

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

6. Sitzung, Montag, 6. Juni 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 319
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	· Protokollauflage	Seite 319
	- Geburtstagsgratulation	Seite 319
2.	Energiegesetz Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2010 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010; Fortsetzung der Beratungen vom 21. März	g : 220
	2011 4667a	Seite 320
3.	Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen	
	Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 zur Behördeninitiative KR-Nr. 338/2007 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010 4619a	Seite 348
4.	Einführung der individuellen Heizkostenabrech-	

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2008 zur Einzelinitiative KR-Nr. 278/2006 und geänderter

Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010 4547a Seite 355

5.	Anpassung des Energiegesetzes (Ausgabenbremse) Antrag der KEVU vom 18. Januar 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Michèle Bättig	
	KR-Nr. 88a/2009	G.4. 262
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 219/2008)	Sette 302
6.	Wolldecken statt Heizpilze	
	Motion von Peter Stutz (SP, Embrach), Rahel Walti	
	(GLP, Thalwil) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)	
	vom 16. Juni 2008	
	KR-Nr. 219/2008, RRB-Nr. 1509/24. September	
	2008 (Stellungnahme)	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 88a/2009)	Seite 373
7.	Rechtsgrundlagen für Wärmedämmung und	
	Energiesparmassnahmen	
	Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 zur	
	Einzelinitiative KR-Nr. 365/2008 und geänderter An-	
	trag der KEVU vom 14. Dezember 2010 4712a	Seite 374
Vo	rschiedenes	
VE		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Fraktionserklärung der SVP zum Regierungs- 	
	ratsbeschluss betreffend Verfassungsgerichts-	
	barkeit	Seite 346
	 Rücktrittserklärungen 	
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von 	
	Matthias Kestenholz, Zürich	Seite 381
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	
	-	
	- Rückzüge	sene sos

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 63/2011, Scientology in den Räumen des Kantons Zürich Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 79/2011, Ausgeschlafen und den ÖV entlastet später Schulbeginn entlastet den öffentlichen Verkehr Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 92/2011, Siedlungsentwicklung
 — Bauzonenverschwe n-dung
 - Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 93/2011, Last Minute Einzonungen vor Einzonungsmoratorium
 - Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 96/2011, Suizidversuche in Haft / Psychopharmakakonsum in Haft
 - *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- KR-Nr. 97/2011, Budgetierungsgenauigkeit im Staatshaushalt des Kantons Zürich
 - Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- KR-Nr. 115/2011, Faulbrutbekämpfung Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 4. Sitzung vom 30. Mai 2011, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Weiteren haben wir heute ein Geburtstagskind unter uns. Ich gratuliere Sabine Wettstein ganz herzlich zum Geburtstag. (Applaus.)

2. Energiegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2010 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010; Fortsetzung der Beratungen vom 21. März 2011 4667a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir setzen unsere Beratungen vom 21. März 2011 fort, und zwar bei Paragraf 10 b.

§ 10 b Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen lit. b

Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, Marcel Burlet, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler:

b. als Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen installiert werden.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Minderheit möchte den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen generell verbieten, das heisst über kurz oder lang gäbe es diese energetisch wirklich suboptimalen Heizungen in unserem Kanton nicht mehr.

Was lässt die Mehrheit und die Regierung in ihrem Antrag milder urteilen? Es ist die Orientierung an der Praxis: Der Ersatz bestehender einzelner und unverbundener Elektroheizungen soll zugelassen werden, wenn keine zumutbare Alternative vorhanden ist. Wenn das im Gesetz nicht geregelt wird, kommt auf die Gemeinden eine Flut an Ausnahmebewilligungsgesuchen zu – vor allem auf Gemeinden mit grossem Altstadtanteil.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben im Kanton Zürich immer noch gegen 20'000 Elektrowiderstandsheizungen. Der Stromverbrauch beträgt circa 2 Prozent. Auf das Winterhalbjahr bezogen sind das also etwa 4 Prozent des Winterstromverbrauchs. Das ist zwar deutlich besser als in anderen Kantonen, trotzdem: 4 Prozent des Stromverbrauchs ist eine relevante Grösse. Wenn Sie das mit einer modernen Wärmepumpe ersetzen, können Sie hier den Stromverbrauch des Kantons Zürich im Winterhalbjahr deutlich senken.

Was will nun der Antrag des Regierungsrates? Er will den Ersatz von Widerstandsheizungen nicht mehr erlauben, wenn eine Radiatorenverteilung vorhanden ist. Falls keine Radiatorenverteilung vorhanden ist, sei der Ersatz nicht zumutbar. Ich muss Ihnen also einzig und allein begründen, wieso auch in diesem Falle ein Ersatz zumutbar ist, also wie viel eine Radiatorenverteilung kostet.

Da kann ich jetzt aus eigener Erfahrung reden. Ich habe hier den Werkvertrag, da kann jedermann gerne hineinschauen, wie die Preise sind. Er ist zwei Jahre alt. Ich habe vor zwei Jahren in unserem Dreifamilienhaus Radiatoren neu eingebaut. Wir hatten Kachelöfen und Elektrowiderstandsheizungen, als wir dieses Haus vor 18 Jahren kauften. Nachdem wir vor 15 Jahren die Gebäudehülle saniert hatten, konnte ich bei den Widerstandsheizungen die Sicherung rausschraubben – die haben wir also nicht mehr gebraucht-, aber die Kachelöfen haben das Zeitliche gesegnet. Was hat uns das gekostet? 35'000 Franken - und natürlich Nerven. Aus ästhetischen Gründen haben wir nicht nur normale Radiatoren verwendet, sondern in einer Wohnung auch teurere im Fussleistenbereich. Diese 35'000 Franken konnten wir vollumfänglich bei den Steuerabzügen geltend machen, bleiben also pro Wohnung in etwa 10'000 Franken; dies auf etwa 30 Jahre abgeschrieben, macht dann noch etwa 400 Franken pro Jahr, also etwa 1 Franken pro Tag und Wohnung. Und das ist für Sie nicht zumutbar? Das kann es doch nicht sein! Wo leben wir eigentlich? Und dem steht – das kann ich Ihnen auch sagen – ein Komfortgewinn gegenüber: Als wir vor 15 Jahren die Sicherung an diesen Elektrowiderstandsheizungen rausgeschraubt haben, ist auch die chronische Bronchitis meiner Frau verschwunden. Sie wissen, die Elektrowiderstandsheizungen heizen in der Nacht auf, geben während dieses Prozesses Wärme ab und trocknen die Luft aus. Mit dem Rausschrauben der Sicherungen habe ich das sowieso mit der Reduktion der Gesundheitskosten auch amortisiert. Also: Es ist zumutbar und es ist erst noch mit Komfortgewinn verbunden.

Sie fragen sich jetzt vielleicht, wieso wir kein Verbot von Widerstandsheizungen verlangen. Das wäre eigentlich das Gebot der Stunde und das wird auch kommen. Da müssen Sie auch den Leuten heute klar machen, dass ein Ersatz keinen Sinn mehr macht, weil sie sowieso verboten werden. Ich möchte hier auch klarstellen: Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, müssen wir uns ernsthaft überlegen, wie weit wir hier einen Volksentscheid suchen oder nicht. Danke.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Nachdem wir die Ausführungen von Robert Brunner gehört haben, sollte uns allen klar sein, dass wir mit effizienten Sparmethoden in Zukunft erfolgreich sein werden. Wir können getrost auf solche Beheizung mit Strom verzichten, denn diese Methoden sind Errungenschaften aus den Sechziger- und Siebzigerjahren. Das ist, historisch betrachtet, das absolute Energiesteinzeitalter. Solche Methoden haben sich wirklich längst überlebt. Wir diskutieren hier also über technische Errungenschaften aus dem letzten Jahrhundert.

Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Robert Brunner.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin mit dem meisten, was Robert Brunner und Esther Hildebrand gesagt haben, einverstanden. Überlegen wir uns doch einmal kurz, warum es überhaupt Elektroheizungen gibt:

Man hat Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre Technologiepolitik gemacht beim Bund. Man hat den Slogan «weg vom Öl» propagiert und gesagt «Der Strom muss auch für Wärmezwecke verwendet werden». Und das Resultat ist, dass wir heute in der ganzen Schweiz etwa 220'000, 230'000 Elektroheizungen haben. Was lernen wir daraus? Es ist möglicherweise nicht das Klügste, wenn die Politik sich allzu tief in die Technologiefragen hinein bewegt. Sehr viel klüger aber ist es, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Das geltende Energiegesetz des Kantons Zürich macht das eigentlich bereits, was die Verwendung von Elektroheizungen in Neubauten angeht. Wenn man nämlich heute eine Elektroheizung einbauen wollte, was niemand mehr tut, dann käme man unter den Paragrafen 10a des geltenden Energiegesetzes. In der Regel 80/20 müsste dann, weil beim Strombedarf für Heizungen ein Faktor zwei zur Anwendung kommt, die Wärmedämmung der Gebäudehülle so sehr verbessert werden, dass man ungefähr auf das Niveau von Minergie P käme. Mit andern Worten: Durch die Rahmenbedingung, die hier der geltende Paragraf 10a setzt, ist es schon faktisch unmöglich, eine Elektroheizung einzubauen, abgesehen davon, dass die Elektrizitätswerke einem – auch das eine persönliche Erfahrung übrigens aus den Achtzigerjahren – Bescheid geben, dass sie keine Elektroheizungen und auch keine elektrischen Wärmepumpen einbauen wegen ihres Niederspannungsnetzes, welches dies am Ende der Verteilung nicht mehr ertragen würde.

Kommen wir zur Frage, ob Elektroheizungen, so wie sie der Minderheitsantrag von Robert Brunner will, für den Kanton Zürich wirklich eine matchentscheidende Grösse sind:

Erstens: Der Kanton Zürich hat am zweitwenigsten Elektroheizungen aller Kantone, weniger hat nur noch Basel-Stadt.

Zweitens verzeichnet Zürich die stärkste Abnahme von Elektroheizungen aller Kantone, ohne den Minderheitsantrag von Robert Brunner und ohne das revidierte Energiegesetz. Die Abnahme zwischen 1990 und 2000 war 8,3 Prozent und zwischen 2000 und 2008 minus knapp 21 Prozent. Die Zahlen sind von der Prognos (*Beratungsfirma*) im Auftrag des BFE (*Bundesamt für Energie*) erhoben worden. Der Anteil der Elektroheizungen am Wohnungsbestand im Kanton Zürich beträgt ungefähr 1,7 Prozent aller Wohnungen.

Und nun trifft zu, was Robert Brunner gesagt hat: Man muss unterscheiden zwischen Elektroheizungen mit Wasserverteilung und Einzelraumheizungen, welche den Strom aus der Steckdose in jedem Zimmer beziehen. 80 Prozent aller Elektroheizungen im Kanton Zürich sind Zentralheizungen und würden also unter den nun besprochenen Paragrafen 10 b fallen, so wie ihn die KEVU Ihnen zur Genehmigung empfiehlt. 20 Prozent davon oder 0,34 Prozent – ich wiederhole: 1/3 Prozent - aller Wohnungen würden durch den Minderheitsantrag von Robert Brunner erfasst. Das heisst wirklich «mit Kanonen auf Spatzen schiessen». Es ist möglich, dass in der Liegenschaft von Robert Brunner diese 35'000 Franken gereicht haben und vielleicht auch die baulichen Eingriffe nicht allzu gravierend waren. Wenn wir das aber generell einfach vorschreiben, so müssen wir uns klar sein, dass es in den meisten Fällen bedeutet, das Haus praktisch auszuhöhlen, um diesen Ersatz vornehmen zu können. Man muss sich auch darüber klar werden, wo überhaupt im Kanton Zürich Einzelraumheizungen vorkommen. Es sind vorwiegend denkmalgeschützte Häuser, die kein Zentralheizungssystem haben. Wir haben einen Kollegen in der Fraktion, der hier einschlägige Erfahrungen hat.

Wenn man nun diese Elektroeinzelheizungen ersetzen wollte – womit denn ganz genau? Mit Schwedenöfen, handbeschickter Holzfeuerung mit einer eklatanten Feinstaubthematik? Bin ich mir nicht so sicher. Es gibt auch weitere Entwicklungen, muss man sagen: Es gibt die Einzelraumwärmepumpe, die in Vorbereitung, «in statu nascendi» sind bei der Entwicklung. Sie hat noch ein paar kleinere Probleme, auch ein paar Lärmprobleme.

Langer Rede kurzer Sinn: Es reicht wirklich, wenn wir die Bestimmung so anpassen, wie es Ihnen die Kommission vorschlägt. Alles andere führt zu einem unheimlichen Kontrollaufwand. Und, wie gesagt, wir schiessen mit Kanonen auf Spatzen und werden am Ende des Tages feststellen müssen, dass von diesen 0,34 Prozent Einzelheizungen praktisch alle bestehen bleiben, weil sie praktisch alle unter einen Ausnahmetatbestand fallen. Das können wir uns gerne sparen.

Wir lehnen den Minderheitsantrag von Robert Brunner ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Als ich mich gestern auf das Votum von heute vorbereitet habe, habe ich die Voten vom 21. März 2011 gelesen. Damals herrschte eine grosse Besorgnis in der internationalen oder auch der nationalen Verantwortung gegenüber unserer Energieversorgung. Das war zehn Tage nach dem tragischen Ereignis in Japan. Wir haben auch ganz deutliche Stimmen gehört, dass wir heute hier im Kanton handeln müssen. Dieser Aufruf war nicht nur am 21. März 2011 wichtig, er wurde auch wichtig in der nationalen Energiepolitik. Aber wenn wir in unser Nachbarland Deutschland schauen, dann geht es dort wirklich konkret in Richtung Umstieg. Es geht aber auch in Richtung Energieeffizienz und einer sinnvollen Art und Weise, wie wir unsere Energiezukunft gestalten wollen. Brechen wir das runter auf unser Alltagsgeschäft, dann kommen wir auf die Thematik der Elektrowiderstandsheizungen, und da können wir handeln. Gerade mit diesem Auftrag vom 21. März 2011 können wir hier und jetzt deutlich zeigen, wie wir handeln können.

Bei der Elektrowiderstandsheizung, einer Errungenschaft des Aufschwungs oder des «Envol», wie man so schön sagt, nach den Kriegszeiten, dachte man, das sei die Lösung. Jedes Elektron sei mehr oder weniger gratis und sauber zu haben. Zwischenzeitlich hat sich das aber wesentlich geändert. Warum sollen wir heute, 43 Jahre nach der Erfindung oder nach dem Einsatz dieser Heizungen, weiterhin an diesem Heizungssystem oder dieser Technologie festhalten? Ich denke, die Schweiz hat die Verantwortung, vorwärts zu schauen. Gerade das neue Heft des BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) heisst «Energie- und Ressourceneffizienz- der neue Zweig der Wirtschaft». Das ist es, wohin wir gehen müssen, und nicht zurück zu einer Technologie, die veraltet und ineffizient ist und diese Energie verschwendet, statt diese effizient einzusetzen.

Wir haben ein Schreckensszenario oder eigentlich einen kleinen Schrecken gehört – ich liebe dich, Gabriela Winkler –, das Aushöhlen der Gebäude. Ich glaube, das muss es nicht sein. Es gibt heute eine sehr sinnvolle Art und Weise, wie man Gebäude dämmen kann, sodass diese Elektrowiderstandsheizungen Schritt für Schritt nicht mehr nötig sind.

Es ist so mit der Statistik: Es stimmt, 1,7 Prozent der Heizleistung im Kanton sind Elektrowiderstandsheizungen. Wenn wir das aber wirklich auf die Monate, in denen man die Wärme braucht und benötigt, umrechnet, dann sind es die Wintermonate, und das heisst 4 Prozent. Gut, wenn wir diesen zoologischen Vergleich von Gabriela Winkler wieder brauchen, dann ist es ein bisschen mehr als ein Spatz. Es kann ein ganzer Spatzenschwarm sein oder, aufgerechnet, vielleicht sogar ein grosser fetter Strauss. Deshalb schiessen wir nicht auf diesen fetten Strauss, lassen wir ihn losspringen, lassen wir ihn aber wirklich losspringen mit seinen dicken Federn in Richtung Wärmedämmung und weg von dieser altmodischen, sinnlosen und auch ökonomisch eigentlich recht fragwürdigen Art der Elektrowiderstandsheizung.

Es ist klar und deutlich, dass die SP diesen Minderheitsantrag unterstützt, und es wäre sehr schön, wenn der Minderheitsantrag in der neuen Ratszusammensetzung zu einem Mehrheitsantrag werden könnte. Wie gesagt, der Appell ist heute: Wir müssen handeln. Hier haben Sie eine Chance. Es schadet weniger und es nützt sehr viel.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der ehemalige Kommissionspräsident (Ruedi Menzi) hat es gesagt: Die Geräte sind wirklich suboptimal, ihr Stromverbrauch ist zu hoch. Der Ersatz ist, wie von Robert Brunner überzeugend vorgerechnet, zumutbar, wenn auch, von Gabriela Winkler nicht minder überzeugend dargelegt, in der Gesamtschau nicht unbedingt zwingend. Aber aus grünliberaler Sicht ist dieser weitere Schritt notwendig, wenn wir den Strombedarf senken wollen. Dann kann, soll und muss man eben gerade hier ansetzen.

Beschleunigen Sie die Abnahme der Elektrowiderstandsheizungen und stimmen Sie bitte dem Minderheitsantrag von Robert Brunner zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Zeit, als Elektrowiderstandsheizungen eingebaut wurden, liegt circa 40 Jahre zurück. Und es ist wohl mit Recht zu sagen, dass in dieser Zeit auch die Wärmedämm-

vorschriften nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. So habe ich selber das «Stöckli» meiner Eltern mit einer solchen Heizung übernommen und bin momentan am Umbauen. Es ist doch keine Frage: Wenn schon Umbauen, dann muss ich auch die Wärmedämmung der heutigen Zeit anpassen. Es ist wirklich zumutbar, dass man dann auch das ganze Heizsystem ändert. Wir haben natürlich eine Schnitzelheizung auf dem Hof, die können wir anhängen. Aber es gibt auch Pelletsheizungen und so weiter. Und denken wir daran: Mit Holzheizungen zum Beispiel können wir auch die Wertschöpfung in den Regionen steigern, und das kommt vielen zugute.

Die EVP wird geschlossen dem Minderheitsantrag zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat erachtet den Minderheitsantrag als nicht zweckmässig. Wenn in einem Gebäude die Wärme mit einem konventionellen Heizwasserverteilsystem in die Räume gebracht wird, dann kann zentral eine Elektroheizung durch etwas anderes ersetzt werden. Mit dem Minderheitsantrag sollen aber diejenigen Systeme miterfasst werden, welche in jedem Raum dezentrale elektrische Heizkörper oder elektrische Fussbodenheizungen installiert haben. Wenn also in einem einzelnen Raum eine solche elektrische Heizung zu ersetzen ist, müsste für ein anderes Heizsystem auch noch ein neues Verteilsystem ins Haus gebaut werden. Und das kostet nicht einige Hundert Franken, sondern viele Tausende von Franken. Da ist der Regierungsrat der Meinung, dass das nicht verhältnismässig ist. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 10 b lit. c und § 11 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12 Heizungen im Freien und Freiluftschwimmbäder Abs. 1 und 2

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben anlässlich der Sitzung vom 21. März 2011 an Ihrem Platz einen Antrag der SVP vorgefunden, Absätze 1 und 2 von Paragraf 12 zu streichen. Ich schlage Ihnen vor, die Absätze 1 und 2 gemeinsam zu behandeln.

Wir bereinigen zuerst Absatz 1, stimmen also zuerst über den Minderheitsantrag von Marcel Burlet ab und dann über den Streichungsantrag der SVP.

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Peter Anderegg, Robert Brunner, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler:

§ 12. ¹ Heizungen im Freien dürfen nur mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden.

Antrag der SVP:

Streichung von § 12 Abs. 1 und 2.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der KEVU: Nur ganz kurz zum Paragrafen 12, Heizungen im Freien: Ich habe das bereits im Hauptteil des Referates abgehandelt. Bitte stimmen Sie der Version der KEVU zu.

Peter Stutz (SP, Embrach): Wer von uns würde es geniessen, im Sommer in der Mittagszeit an der Sonne bei 38 Grad in einem Strassen-Café etwas zu trinken und eine Zigarette zu rauchen, natürlich nur möglich unter einem mobilen Klimagerät, damit man nicht allzu fest ins Schwitzen kommt. Die Kühlung des Luftstroms braucht schon eine Menge Strom im Vergleich zum Gesamtverbrauch der Energie, aber egal – und sowieso nur vom Juni bis September erlaubt. So ein Unsinn! Es ist hoffnungsvollerweise so, dass alle hier im Saal aus Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und Energienutzung so ein Klimagerät unter freiem Himmel als unverantwortlich anschauen. Wenn es von andern so genutzt würde, gehörte es wohl verboten. Denken Sie darüber nach und hoffentlich habe ich niemanden auf die Idee der Umsetzung gebracht.

Im Minderheitsantrag wird die Beheizung im Freien unter gewissen Bedingungen erlaubt bleiben. Mobile Heizungen im Freien werden nicht genannt. Sind sie gasbetrieben, heizen sie nicht mit erneuerbarer Energie und wären demzufolge nicht erlaubt. Das ist völlig sinnvoll, denken Sie an den CO₂-Ausstoss dieser Geräte. Ich möchte schon nochmals betonen: Wärmeerzeugung, die unter freiem Himmel eingesetzt wird, ist unsinnig, egal, wie betrieben.

Schauen wir auf den Nutzen dieser Wärme. Der Nutzen davon scheint im Winter ein warmer Kopf beim Rauchen zu sein oder ein Stehbarplatz, an dem auch bei unter Null ohne Handschuhe und Zipfelkappe getrunken werden kann, weil diese dank Gasverbrennung oder Elektrostrahler nicht angezogen werden müssen, sondern erst auf dem Nachhauseweg, da ist es nämlich nicht geheizt.

Ist wirklich jemand überzeugt, dass so ein Einsatz von Energie vertretbar ist oder dass auch nur ein Gramm CO₂-Ausstoss so zu rechtfertigen ist? Gemäss dem Minderheitsantrag ist es so, dass, wer es jetzt wirklich nicht lassen kann mit der Heizerei im Freien, mit erneuerbaren Energien heizen könnte. Alles andere an Ausnahmeregelungen, wie in Paragraf 12 vorgesehen, ist wider besseres Wissen in Bezug auf Verbrauchsreduktion von Energie und Erhalt unserer Umwelt. So unsinnigen Energieverbrauch werden wir uns in Zukunft sowieso nicht mehr leisten können, und wir werden dies steuern müssen, davon bin ich überzeugt. Leider gibt es eben Menschen, denen die Zusammenhänge zwischen Wärmeerzeugung im Freien, Energieverbrauch oder CO₂-Ausstoss nicht so geläufig sind. Der Nutzen im Vergleich zu den Umweltbelastungen ist ihnen sicherlich nicht bewusst. Hier braucht es Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, das Anziehen einer Jacke als verantwortungsbewusste Handlung zu deklarieren. Und wenn ich im Branchenspiegel hier von GastroSuisse 2011 lese, dass für die Gastrobetriebe ein Aspekt der steigenden Energiekosten die temporären Heizgeräte sind, unterstützen wir doch diese Betriebe, indem wir das Bewusstsein der Kunden hinlenken zu angepasster Kleidung. Die Heizungen im Freien werden verschwinden.

Um niemanden mehr in Versuchung zu führen und durch ein unsinniges Angebot zum Umweltsünder werden zu lassen, dafür kann die Regelung im Energiegesetz im Sinne des Minderheitsantrags in einem ersten Schritt einen Beitrag leisten. Verlieren werden wir auch ganz ohne beheizte Luft im Freien nichts, davon bin ich überzeugt. Unsinniger Energieverbrauch und unsinniger CO₂-Ausstoss gehören verboten, insbesondere in Bereichen, in denen niemand wirklich einen Lebensqualitäts- oder Lebensstandardverlust zeitigen muss. Beginnen

wir doch mit kleinen Schritten, in Zukunft wird noch ganz anderes auf uns zukommen. Da wird man über diese Anfänge den Kopf schütteln.

Die Motion (219/2008) in Traktandum 6 liegt in der Zielsetzung nahe beim Minderheitsantrag zu Paragraf 12 des Energiegesetzes. Die Forderungen der Motion sind wohl weiterreichend. Ich erachte aber eine doppelte Debatte zum gleichen Thema als wenig effizient. Die weitergehenden Forderungen der Motion für ein Verbot jeglicher Heizungen unter freiem Himmel werden wir in Zusammenhang mit der Debatte um den Atomenergieausstieg sowieso sicher wieder aufnehmen.

Ich ziehe aus diesem Grund die Motion (219/2008) in Anbetracht der Debatte jetzt zum Minderheitsantrag zu Paragraf 12 zurück. Unterstützen Sie aber den Minderheitsantrag jetzt aus Verantwortung gegenüber der Umwelt und für den verantwortungsvollen Umgang mit der Energie.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Peter Stutz hat seine Motion (219/2008), Traktandum 6, Wolldecken statt Heizpilze, zurückgezogen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir beantragen Ihnen die Streichung von Paragraf 12, weil wir diese Bestimmung als viel zu restriktiv erachten. Wir müssen uns vorstellen, worum es geht: um die Art und Weise, wie ein Wirt es seinen Gästen angenehm und gemütlich machen will. Das geht den Staat nun wirklich nichts an, erst recht nicht, wenn der gleiche Staat die Leute vor die Tür treibt, wenn sie eine Zigarette rauchen wollen. Das ist also bis jetzt immer noch eine legale Angelegenheit. Und wenn einer bei kalten Temperaturen schon draussen rauchen muss, dann soll man es ihm wenigstens angenehm machen können und ihm nicht vorschreiben, wie das zu geschehen hat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist natürlich nicht erstaunlich, dass die SVP meint, es gehe den Staat nichts an, wenn es um Energie und Klima geht. Fakt ist aber: Seit Jahren befällt ein Heizpilz-Boom Plätze, Strassen und Skihütten; die Skihütten seltener im Kanton Zürich, die Strassen und Plätze indes umso mehr. Diesem Pilz muss eingeheizt werden, und dafür ist mindestens für die halbe Strecke

dieser Minderheitsantrag da. Die Heizleistung eines solchen Heizpilzes – es ist ja faktisch hauptsächlich ein «Heizpilz-Paragraf», den wir hier beraten – ist relativ gross. Sie könnten mehr oder weniger ein Auto mit laufendem Motor neben diese Restaurants stellen und Sie hätten den gleichen energetischen Blödsinn veranstaltet wie mit einer Heizpilz-Kaskade. Heizpilze sind, man kann es nicht anders sagen, Energiekiller. Heizpilze sind Klimakiller. Und es ist ein energetischer Blödsinn, die Umgebung mit solchen Energieschleudern zu heizen. Es ist das Gegenteil von effizientem Ressourceneinsatz. Und es ist mehr oder weniger unerheblich im Grundsatz, ob es sich dabei um erneuerbare oder nichterneuerbare Energie handelt.

Der Minderheitsantrag erlaubt, bei fest installierten Heizungen den Einsatz erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme, und sonst nichts. Das ist das Minimum an energiepolitischem Anstand, um es einmal so zu formulieren, angesichts der klimapolitischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, vor denen auch dieser Rat steht. Ich bitte Sie daher dringend, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Gesparte Energie ist nicht nur die billigste Energie, sondern sie ist auch die umweltfreundlichste, im Prinzip die einzige wirklich umweltfreundliche, und sie ist auf jeden Fall besser als die Verschleuderung auch erneuerbarer Energien. Besten Dank für die Unterstützung.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich muss zwar gestehen, dass seit dem letzten Montag mein Glaube an die Anrufbarkeit dieses Parlamentes etwas gelitten hat, ich versuche es trotzdem noch einmal mit einem vernünftigen Approach, wenn ich für den Paragrafen 12 spreche und gegen den Antrag von Robert Brunner wie auch gegen den Antrag der SVP.

Würde man dem Antrag der SVP folgen, wären Rampenheizungen statt Schneeschaufeln möglich, wäre es möglich, Schwimmbäder à gogo mit was auch immer zu beheizen und es wäre auch möglich, Heizpilze, sprich mobile Wärmequellen, auf Terrassen aufzustellen. Nun, über Heizen im Freien müssen wir eigentlich nicht diskutieren. Es ist genauso ein Unsinn wie das Kühlen im Freien, vollkommen einverstanden. Aber: Wir haben – Claudio Zanetti hat es gesagt – eine Rauchergesetzgebung, die durch das Volk abgesegnet ist und die dazu führt, dass die Leute draussen stehen und rauchen. Man hätte ihnen

für das Rauchen im ursprünglichen Antrag der Regierung einen rauchenden Pilz zur Verfügung gestellt, damit sie nicht an den Kopf frieren, aber weiterhin an die Füsse. Das ist ganz sicherlich kein tauglicher Weg. Wenn hier versucht wird, in Paragraf 12 in der Phase vom 1. März bis zum 31. Oktober oder, um ganz genau zu sein, faktisch zwischen dem 1. März und dem 1. Juni, vielleicht des Abends bei untergehender Sonne Restwärme noch ein wenig zu ergänzen und damit den Leute draussen auf der Terrasse, den Touristen und den Leuten, die sich noch ein Abendessen auf einer Terrasse gönnen, etwas Wärme zukommen zu lassen, damit der durchaus geplagte Gastwirt in der Lage ist, nicht nur ein Bier zu verkaufen, sondern eben ein vollständiges Nachtessen, dann ist das in der Güterabwägung ganz sicherlich ein gangbarer Weg.

Wenn wir versuchen, das Ganze dramatisch einzuschränken, indem nur noch erneuerbare Energien zur Verfügung stehen würden, dann müssen wir uns vielleicht auch mal noch klarwerden, was für erneuerbare Energien denn hier genau gemeint sind. Naturstrom aus Sonne und Wind kann es nicht sein, denn das lässt das Gesetz nicht zu, also sind wir bei Holz oder bei Ethanol. Wenn Sie die Energiebilanz der Herstellung von Ethanol betrachten und die geringe Energiedichte, dann wird es Ihnen rasch klar, dass das nicht zwingend die allerbeste Lösung ist. Auch hier würde ich Ihnen sehr empfehlen, dem Markt so weit zu vertrauen, dass es genügt, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, etwas für unseren Tourismus zu tun, für unsere Gastrobetriebe – mit Augenmass.

Also: Nein zu einer generellen Freigabe des Heizens im Freien, Nein zu einer allzu restriktiven Lösung, Ja zu einer spezifischen Lösung, mit der das bewährte Prinzip der Verhältnismässigkeit und der Güterabwägung zum Tragen kommt. Ich danke Ihnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Lieber Claudio Zanetti, es geht hier um Energiepolitik, und Energiepolitik ist Sache des Staates. Wo steht denn geschrieben, dass ein Raucher und eine Raucherin beim Rauchen warm haben müssen? Bald werden wir andere Bevölkerungsgruppen haben, die um mehr Wärme im Freien bitten: Skifahrer beim Warten am Skilift oder Passantinnen und Passanten beim Warten am Bahnhof. Dieser Antrag der SVP ist schlicht unbrauchbar. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir brauchen bezüglich Heizpilzen eine klare, handhabbare, vernünftige und auch kommunizierbare Regelung. Die einfachste, klarste, handhabbarste und aus Sicht der Grünliberalen vernünftigste Regelung wäre eine Regelung «Wolldecken statt Heizpilze». Wir haben nun malzum Glück – noch Jahreszeiten. Und wir haben Tage, die geeignet sind, um draussen zu sitzen, und dann braucht es keine Heizpilze, sondern höchstens angemessene Kleidung oder, als angenehmer Service der Wirte, ein Schaffell als Alternative zu den Wolldecken. Und daher ist der Vorschlag der FDP hier tatsächlich nicht sehr sinnvoll, der Vorschlag Kägi (Regierungsrat Markus Kägi) eigentlich kreativ. Aber ich habe immer gemeint, Zigaretten würden wärmen, und von daher braucht es keine Heizpilze draussen für Raucher.

Als knapp gangbaren Kompromiss erachten wir Grünliberalen den Vorschlag von Robert Brunner, auch wenn wir erneuerbare Energien für Sinnvolleres einsetzen könnten. Wir werden also dort zustimmen. Wir müssen nämlich auf jeden Fall vermeiden, dass die klare, einfache, aber nicht vernünftige und nicht sinnvoll kommunizierbare Regelung der SVP sich durchsetzt. Wir werden also den Minderheitsantrag von Robert Brunner unterstützen und den Antrag der SVP mit Verve ablehnen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In der KEVU hat man bei diesem Paragrafen 12 eigentlich einen Kompromiss gefunden, und der Kompromiss bestand darin, dass wir die Bevölkerung, wenn sie schon vor die Tür getrieben wird, auch noch ein bisschen wärmen dürfen. Es ist so, dass die SVP in der Kommission sicher den Antrag von Gabriela Winkler unterstützt hat, in der Fraktion aber die Diskussion nachher losgegangen ist, ob wir überhaupt eine Regelung in diesem Bereich wünschen. Die Mehrheit der SVP-Kantonsratsfraktion hat sich dann daran gehalten, dass die beste Lösung sein wird, dass man Absätze 1 und 2 streicht, weil man in diesem Bereich gar keine Regelung wünscht.

Ich möchte aber auf meine Vorredner zurückkommen und Benno Scherrer dazu aufrufen, dass wenn die einzige grünliberale Politik hier drin ist, Vorschläge der SVP zu verhindern, dann werden Sie nicht weit kommen, dann bleiben Sie ziemlich schnell auf der Strecke.

Das andere, wenn ich den Vorschlag von Peter Stutz anschaue oder mir das Votum von Ralf Margreiter nochmals durch den Kopf gehen lasse, dann muss ich sagen: Es ist schon ein bisschen menschenverachtend, was Sie hier machen. Sie möchten um jeden Preis effizienter sein und sparen. Okay, dann müssten Sie aber gegen die Zuwanderung sein. Und wenn Esther Hildebrand sagt, es betreffe andere Bevölkerungsgruppen, dann müsste sie klar sagen, welche Bevölkerungsgruppen da betroffen sind, und diese in der Zuwanderung dann entsprechend begrenzen. Also wenn sie hier Migrationspolitik betreiben wollen, was Sie eigentlich vor einer Woche auch klar machen wollten und damit gescheitert sind, dann möchte ich Ihnen nur sagen: Ihr Anstrengungen führen zu nichts. Der Stromverbrauch in der Schweiz hat im letzten Jahr trotz aller Anstrengungen für einen effizienten Umgang und fürs Sparen um 4 Prozent zugenommen. Und diese 4 Prozent waren nicht, weil wir Schweizer uns so vermehren, sondern weil wir eine aktive Zuwanderung haben. Und auch da, muss ich Ihnen sagen, haben wir in unserem Parteiprogramm eine gute Lösung, da wollen wir eine Regelung treffen. Ich bitte Sie, sich doch uns anzuschliessen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zur Klärung: Es ist der Antrag von Marcel Burlet, neuerdings Peter Stutz. Zweitens: Lorenz (Lorenz Habicher), was mich am meisten ärgert, ist, dass du Verständnis für Raucher hast, dass du uns Raucher als Weicheier anschaust, welche einen Heizpilz brauchen. Also ich finde das schon grenzwertig, ich bin kein Weichei (Heiterkeit).

Zu Gabriela Winkler: Wenn im Winter überschüssige Solarenergie vorhanden ist aus dem Wärmekollektor – ich kann mir das zwar nicht vorstellen –, dann kann man die gern auch für eine Rampenheizung einsetzen. Wenn ein Gewerbebetrieb überschüssige Abwärme hat und diese im Winter nicht anders nutzen kann, dann kann er gern damit eine Rampenheizung machen. Aber mit diesem Antrage werden keine Rampenheizungen neu erlaubt. Das ist falsch.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich stelle einmal mehr fest, wie weit Sie eigentlich von der Realität entfernt sind. Sie sprechen hier nur über die Gastrobetriebe oder darüber, dass die Raucher im Winter draussen stehen müssen. Und sie vergessen etwas – das ist für die lin-

ke Ratsseite ja gar nicht anders üblich-, wenn Sie sagen «Wolld ecken statt Heizpilze». Es gibt auch im Kanton Zürich Tausende von Menschen, die eigentlich ihr Einkommen eben auch in der kalten Jahreszeit verdienen, und das sind alle Marktfahrer oder diejenigen, die Gemüse haben, die Biobauern, die Landwirtschaftsprodukte verkaufen. In Winterthur sind Heizpilze verboten. Jetzt müssen Sie mir noch praktisch erklären, wie ein Gemüsebauer oder ein Biobauer, der seine Produkte bei 15 Grad unter null verkaufen will, mit einer Wolldecke da noch hantieren soll, so viel zu Ihrem Verständnis. Wenn wir über Heizpilze diskutieren, dann über alles, auch die liebe FDP. Es ist nicht nur das Gastgewerbe, das davon betroffen ist; da könnte man noch sagen, es sei jedem sein eigenes Schicksal, ob er raucht oder nicht. Wenn ich Mühe habe damit, weil es eben auch ins Privatrecht hineinreicht – aber solange wir so viele Personen haben, auch in den unteren Schichten, die ihr kärgliches Einkommen eben gerade an diesen Märkten verdienen –, denen zu sagen «Kl eide dich einfach wärmer oder hülle dich in Wolldecken». So kann man nicht arbeiten, das ist Unsinn. Also streichen wir diesen Artikel.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort zum zweiten Mal hat Sabine Ziegler, Zürich.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Zu diesem Paragrafen spreche ich zum ersten Mal, aber ich bin froh, wenn Sie das Gefühl haben, dass ich schon zweimal spreche.

Im letzten Winter habe ich Bluejeans gekauft. Ich war in einem Bluejeans-Geschäft. Es ist Jahrzehnte her, dass ich das letzte Mal Jeans gekauft habe, denn das sind für mich dicke, robuste, feste, warme Hosen. Als ich aber die Verkäuferin nach der verzweifelten Suche nach diesen Stoffhosen gefragt habe, was mit diesen Hosen los sei, die seien ja nur noch dünn und lumpig – und das war ein gutes Geschäft, ich mache keine Werbung für dieses Geschäft, aber es war ein gutes Geschäft –, da hat sie mir erzählt, ja die Personen wollen gar nicht mehr dicke Bluejeans, weil die Räume so geheizt sind. Anscheinend sind wir es nicht mehr gewöhnt, eine gewisse Dauer im Freien zu stehen und uns ein bisschen gut anzuziehen und sogar kühl zu haben. Wenn wir das gesundheitlich anschauen, ist das sogar noch gesund. Wenn wir die ganze Zeit in diesen gewärmten Räumen sind, hat es mehr

Keime drin, sind wir eher anfällig auf Krankheiten et cetera. Eine gewisse Abhärtung draussen ist nicht schlecht.

Zu den guten Raucherinnen und Rauchern: Ich bezweifle, dass eine Raucherin oder ein Raucher mehr als eine halbe Stunde an ihrem oder seinem Zigarettenstengel saugt. (Zwischenruf: Die Zigarrenraucher!») Ja gut, die Zigarrenraucher sind sowieso im Fumoir. Aber um ehrlich zu sein, das ist ja nicht eine Handlung, die sich über mehrere Stunden hinzieht. Sie können dann vielleicht den Markt auch wieder in Richtung dickerer Jeans animieren und motivieren, dann bin ich auch wieder glücklich.

Aber Spass beiseite, ich meine: Warum müssen wir jetzt eine grosse Regelung machen für Personen, die rauchen? Es ist richtig, die werden nicht vor die Tür getrieben, sondern aus gesundheitspolitischen Gründen haben wir getrennte Räume geschaffen. Teilweise sind es getrennte Räume innerhalb einer Gaststätte, teilweise kann es auch ausserhalb der Gaststätte sein. Aber gehen wir doch wieder zurück und lernen wir, mit einem gewissen Temperaturabfall zu leben!

Lieber René Isler, ich danke dir für deinen Einsatz für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer. Diese Thematik haben wir in der Kommission auch angeschaut, da gibt es eine Ausnahmeregelung für Personen, die auf dem Markt arbeiten und wirklich mehrere Stunden draussen sind, und das mehrere Tage in der Woche, damit die bei den Marktständen ihr Gemüse und sich selber wärmen können. Meine Cousine ist Marktfahrerin in Genf. Die muss dann in den strengen Wintern ihr Gemüse teilweise unter den Wolldecken verstecken, damit es nicht erfriert, denn dort gibt es ein vollkommenes Heizpilz-Verbot. Es wäre vielleicht doch noch sinnvoll für den Marktanbieter, dass man das Gemüse sieht und nicht nur die Wolldecken auf dem Gemüse. Also nochmals, René Isler, dein Problem ist schon gelöst. Auch Sie von der SVP haben kein Problem, den Minderheitsantrag von Peter Stutz zu unterstützen.

Und zu guter Letzt: Ich fand das ja sehr lustig beim Statement von Lorenz Habicher, diese Verknüpfung mit der Zuwanderung. Dazu habe ich nur etwas zu sagen: Gegen die Zuwanderung neuer Heizpilze würde ich auch eine Initiative unterschreiben (*Heiterkeit*). Die wollen wir nicht im Kanton Zürich, bitte, für die Personen würde ich aber nicht sprechen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Wer als Politiker sagt, dass er gerne kalt duscht, lügt auch in anderen Dingen. (Heiterkeit.) Kollege Robert Brunner, Sie haben recht, nur weil einer es gerne warm hat, ist er nicht unbedingt ein Weichei, genauso wie jemand, der auch im Sommer eine Wollmütze trägt (Robert Brunner trägt eine Wollmütze), nicht unbedingt ein Weichei zu sein braucht.

Kollegin Esther Hildebrand, Sie haben ebenfalls recht, es steht nirgends in einem Gesetz, dass ein Raucher es warm haben muss. Es steht aber auch nirgends, dass er frieren muss. Wohlweislich hat der Gesetzgeber solche Fragen offengelassen, in der Wahrnehmung von Treu und Glauben überlässt er die Regelung solcher Fragen den Betroffenen. Sie müssen doch gar nichts regeln. Ein Wirt weiss, was er anbieten soll. Er weiss, was gefragt ist. Es ist sicher nicht unsere Aufgabe, ihm zu sagen, wie er den Komfort seiner Gäste sicherzustellen hat.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich selber bin Zigarrenraucher, liebe Sabine Ziegler, ich rauche in der Regel, wenn ich rauche, eine Stunde. Und in der Tat rauche ich dort, wo ich rauchen kann. Bei mir zu Hause rauche ich nicht, ich rauche bei mir zu Hause auf dem Balkon und ich rauche gern in Gesellschaft, zusammen bei einem Apéro oder nach einem Nachtessen. Und ich ärgere mich sehr über die Gesundheitsapostel, über die religiös-dogmatischen Gesundheitsapostel, die das Rauchen total verbieten wollen. Und ich ärgere mich genauso über die Gastrobetriebe und deren Verbände, die es absolut verschlafen haben, Lösungen zu suchen, bevor die Gesetzgeber sich vor diesen Gesundheitsaposteln beugten.

Lieber Lorenz Habicher, ich weiss, dass die SVP jetzt aus jeder Energiedebatte eine Immigrations- und Ausländerdebatte machen will – diese Order haben Sie erhalten und führen sie getreu den Geboten Ihres Oberhauptes aus. Ich kann Ihnen sagen, ich finde es schon sehr langweilig, und hoffe, dass es den Medienvertretern ebenso geht. Ich bin der Meinung, dass man diese beiden Sachen nicht vermischen kann. Der Energieverbrauch ist ein ernsthaftes Problem. Wir wollen die AKW ausschalten, wir können hier nicht mit zusätzlicher Energie für Menschen, die ihre «Zigarettli» rauchen wollen, und für Gastro-Verbände, die versagt haben, einfach einen Energieverbrauch bewilligen, den wir nicht verantworten können.

Deshalb – auch als Zigarrenraucher, der sich halt in Wolldecken hüllen muss im Winter – stimme ich schweren Herzens dem Verbot dieser zusätzlichen Energie für Heizpilze zu. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Regierungsrat Markus Kägi ist ein Baudirektor und nicht nur ein Energiedirektor. Wir sehen aber, wie die Debatte jetzt verläuft. Auf der einen Seite sind die Linken und Grünen, die sich sehr für einen Ausbau des Service public aussprechen, die den ÖV ausbauen wollen, die eine Zuwanderung, eine Immigration befürworten, und sie verschliessen die Augen vor den Konsequenzen. Dass das eben mit Energieverbrauch verbunden ist, davor verschliessen Sie einfach die Augen. Sie wollen auf der anderen Seite aber aus der Kernenergie aussteigen und Sie verschliessen die Augen davor, wie Sie diese Energie substituieren wollen. Das heisst, wir sehen hier auf unserer Seite, dass Sie etwas nicht sehen wollen, und darum müssen wir Sie darauf hinweisen oder daran erinnern, dass es eben eine ganzheitliche Politik braucht.

Der Minderheitsantrag von Gabriela Winkler war ein Kompromiss, bei dem wir wirklich gesagt haben: Es ist das Beste, was wir erreichen können in der Kommission. Jetzt möchte ich Ihnen aber ans Herz legen, unterstützen Sie die SVP-Variante, denn das ist das Einfachste. Dann haben Sie diese zwei Absätze gestrichen, dann haben Sie eine klare Lücke geschaffen, die jede Gemeinde dann so füllen kann, wie sie das für gut erachtet. Und diese Gemeinde wird sich dann mit ihrer Bevölkerung auseinandersetzen müssen, was dann gut oder eben nicht gut ist.

Die getrennten Räume, die Kleidervorschriften und die Rauchergeständnisse möchte ich nicht ganz unbeachtet lassen, gibt es doch eine neue Studie im Kanton Sankt Gallen, die Atemwegerkrankungen bei Kindern feststellt durch das Rauchen zu Hause. Weil man die Raucher aus den Gaststätten vertreibt, wird wieder vermehrt die Jassrunde zu Hause abgehalten, wird wieder vermehrt zu Hause geraucht, und die Leidtragenden sind die Kinder. Ich erwarte von Ihnen ein bisschen weitsichtige Politik und nicht etwas so Kurzsichtiges. Darum unterstützen Sie die SVP in dieser Sache!

Monika Spring (SP, Zürich): Liebe CVP, liebe Mitteparteien, Lorenz Habicher hat mir das Stichwort gegeben, darum habe ich mich noch

gemeldet. Eine ganzheitliche Politik ist gefragt. Es war Ihre Bundesrätin (*Doris Leuthard*), meine Damen und Herren von der CVP, die den Atomausstieg jetzt angeführt hat. Und wenn ich dieser Diskussion im Rat jetzt folge, dann sind es Nebengeleise, die wir diskutieren. Es erstaunt mich schon, dass die CVP nichts zu sagen hat zu diesen Energiegesetz-Paragrafen, die doch genau jetzt die Möglichkeit bieten, mit kleinen Schritten Richtung einer ganzheitlichen Politik, die den Atomausstieg ermöglichen würde, zu gehen. Liebe Mitteparteien, ich verstehe Ihre Haltung überhaupt nicht, Sie haben nicht einmal eine Haltung.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat erachtet den Minderheitsantrag als nicht zweckmässig. Der Regierungsrat beantragt ursprünglich als Entgegenkommen für Raucherinnen und Raucher, dass pro Gastwirtschaft noch ein einziger Heizpilz aufgestellt werden darf. Die Mehrheit der KEVU hat dieses Anliegen aufgenommen, aber Heizpilze ohne erneuerbare Energien im Winter ausgeschlossen. Dafür werden mehrere Heizpilze zugelassen. In der übrigen Jahreszeit ist die Leistung der Heizpilze ohne erneuerbare Energien auf 8 Kilowatt beschränkt. Mit dieser Regelung können Aussenterrassen von Gastwirtschaftsbetrieben angemessen bewirtschaftet werden und man kann dort auch eine Zigarre rauchen, Hans Läubli, ohne dass im Winter nichterneuerbare Energien zum Einsatz gelangen. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Antrag der KEVU zu folgen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Marcel Burlet

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Abstimmung über den Antrag der SVP

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP mit 115 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 12 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12 Abs. 4

Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, Marcel Burlet, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler:

Abs. 4 wird gestrichen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Claudio Zanetti, ich oute mich als Warmduscher, habe auch kein Problem damit. Ich habe Wärme-kollektoren und produziere die Wärme selber. Und wenn das nicht reicht, dann habe ich noch etwas Holz im Schopf.

Dasselbe betrifft die Freiluftbäder. Ich habe kein Problem damit, wenn Freiluftbäder mit Wärmekollektoren geheizt werden; sollen sie! Wenn sie die Wärme so verbrauchen wollen, ist mir das egal. Der WWF hat mich aber darauf aufmerksam gemacht, dass es keine Abdeckungen im Handel gibt, welche Wärmeverluste bei Freibädern effektiv verhindern. Es ist deshalb eine Verschwendung, wenn sie für die Beheizung solcher Bäder Wärmepumpen einsetzen dürfen. Also entweder sie wärmen mit Sonnenkollektoren oder dann leeren sie das Freibad. Also dieser Absatz ist unnötig und gehört gestrichen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Minderheitsantrag wird als nicht zweckmässig erachtet. Freiluftbäder dürfen bisher von Mai bis September mit elektrischen Wärmepumpen beheizt werden. Zur Angleichung an die MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) soll neu eine Abdeckung gegen Wärmeverlust verlangt werden anstelle der bisherigen Betriebsbegrenzung. Diese Lösung ist energetisch gleichwertig oder sogar eher besser als die bisherige. Die Harmonisierung mit den anderen Kantonen ist deshalb sinnvoll. Ein Verbot von elektrischen Wärmepumpen würde insbesondere in Sportbädern zu einer Verkürzung der Badesaison führen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 94: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. § 12 b Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der KEVU: Mit der vorliegenden Formulierung hat die KEVU den Landwirten eine vernünftige und praktikable Lösung vorgegeben. Bitte unterstützen Sie diese Formulierung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13 b Gebäudeausweis der Kantone

Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, Marcel Burlet, Willy Germann, Benno Scherrer Moser, Peter Reinhard, Sabine Ziegler:

§ 13 b. Der Regierungsrat kann für bestimmte Bauten die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK®) verlangen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der KEVU: Der Minderheitsantrag nimmt die Forderung des Postulates 61/2007 auf, das in Teil B des Regierungsantrags als erledigt abgeschrieben werden soll: Der Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK – soll für bestimmte Bauten verlangt werden können.

In den Kantonen Bern und Neuenburg wurde der GEAK für verpflichtend erklärt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In Genf hat die Bestimmung das Referendum überstanden. Die Minderheit wählt mit einer Kann-Formulierung und der Beschränkung auf bestimmte Bauten zwar eine wirklich moderate Formulierung. Deren Auslegung könnte allerdings geradezu zu einer gewissen Willkür anregen: Bei den einen wird die Regierung dann diesen GEAK verlangen, bei den anderen nicht. Die Meinung der Minderheit ist aber – das legt die ursprüngliche Formulierung des Antrags nahe, dass der GEAK verlangt werden muss, wenn die Energieziele des Kantons nicht erreicht werden können.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es weder nötig noch produktiv ist, indirekt mit dem GEAK zu drohen. Dieser ist als marktwirtschaftliches Instrument gedacht und soll wie die Marke «Minergie» einen Eigenwert bekommen. Deshalb soll er freiwillig bleiben. Der Bund hat die ersten 15'000 GEAKS bezahlt, die Aktion war ein voller Erfolg. Die Mehrheit möchte keine staatlichen Vorschriften, wenn die Dinge gut laufen. Danke.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Der Gebäudeausweis der Kantone ist eine gute Sache. Wir bekommen damit ein standardisiertes Verfahren, mit dem rasch und preisgünstig vergleichbare Werte zur Verfügung stehen. Andere Kantone, namentlich Genf aber auch der Kanton Aargau, gehen da weiter. Sie führen eine Regelung ein, wie die Erstellung des GEAK für verbindlich erklärt werden kann. Die Version Zürich hingegen geht davon aus, dass wir einen funktionierenden Liegenschaften- und Wohnungsmarkt hätten und sich der GEAK ganz einfach am Markt durchsetzen würde. Das ist eine Illusion. Dieser Markt existiert nur für Leute mit einem ganz dicken Portemonnaie.

Dann muss noch mit einer weiteren Illusion aufgeräumt werden, nämlich, dass Liegenschaftenbesitzer generell vernunftbegabt seien. Werfen Sie einen Blick in den Energieplanungsbericht. Dieser spricht von einer anhaltend tiefen Rate der Gebäudeerneuerung. Was heisst das konkret? Die Erneuerungsrate – so die Angabe aus der Verwaltung – liegt bei weit unter einem Prozent. Sie liegt einzig bei Fenstern und Flachdächern etwas höher, was aber selbsterklärend ist. Der Energieplanungsbericht zeigt aber klar auf, dass bei Altbauten ein enormes Potenzial an Energieeffizienz besteht. Die Frage ist jetzt einfach, wie dieses Potenzial rasch ausgeschöpft werden kann.

Ein Mittel dazu ist der GEAK, damit alle überhaupt einmal wissen, wie es um ein Gebäude steht. Wenn der GEAK nur gerade von jenen fortschrittlichen Liegenschaftenbesitzern bestellt wird, die sowieso schon gut dastehen, dann nützt das herzlich wenig. Es geht uns hier also darum, dass insbesondere institutionelle Anleger, das heisst die grossen Vermieter, den Mietern klar sagen, wie es um ihr Gebäude steht. Bei der tiefen Erneuerungsrate müssen wir davon ausgehen, dass gerade dort Transparenz geschaffen werden muss.

Sicher, es gibt fortschrittliche Liegenschaftenbesitzer. Es gibt aber auch die schwarzen Schafe, die sich einen Deut kümmern und alles über die Nebenkosten abrechnen, keinerlei Investitionen tätigen und so versuchen, über eine gewisse Zeit die Bruttorenditen zu maximieren, und das alles auf Kosten der Mieter und der Umwelt. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich mag das egal sein, aber so kommen wir nicht weiter. Wir wollen weiterkommen und nehmen uns ein Vorbild an anderen Kantonen, die das ebenfalls eingesehen haben.

Stimmen Sie deshalb zusammen mit AL und Grünen für den Minderheitsantrag von Robert Brunner. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Um die Energieeffizienz in der Europäischen Union zu steigern, hat die EU bereits 2006 die Richtlinie «Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden» erlassen. Diese Richtlinie sollte im Laufe des Jahres 2006 in nationale Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Bereits haben sie viele Länder umgesetzt. Deutschland hat seit 2009 eine entsprechende Gesetzgebung und eben eine Verpflichtung.

Dazu gehört die Erstellung der Energieausweise für Neubauten und den Gebäudebestand. «Wie bei der Energieetikette für Haushaltsgeräte zeigt der Gebäudeenergieausweis anhand einer Klassierung, welche energetische Qualität und Gesamtenergieeffizienz - Gebäudehülle und Haustechnik – ein Gebäude aufweist. Der Energieausweis macht den Energieverbrauch einer Liegenschaft sicht- und begreifbar, sodass dieser zu einem Kauf- beziehungsweise Mietkriterium werden kann. Der daraus resultierende Marktdruck soll Immobilienbesitzerinnen und -besitzer dazu bewegen, bei Sanierungen auch Massnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung endlich zu realisieren. Den Nutzenden soll durch diese Ausweise ein Vergleich und eine Beurteilung der Energieeffizienz ermöglicht werden.» Ich habe aus der Begründung meines Vorstosses (363/2006) aus dem Jahr 2006 zitiert. Inzwischen haben wir den GEAK, den Gebäudeausweis der Kantone, aber auf freiwilliger Basis. Und es ist jetzt wirklich Handlungsbedarf angesagt. Sie merken, wenn etwas gratis zu haben ist – die 15'000 Energieausweise waren schnell erstellt, weil sie mitfinanziert wurden. Aber dieser GEAK kann erst funktionieren, wenn er wirklich flächendeckend ist. Und mit der Kann-Formulierung könnte ich mir vorstellen, dass zum Beispiel vom Kanton selber die Vorschrift erlassen wird, die Selbstbindung, dass alle öffentlichen Gebäude diese Energieetikette ausweisen müssen. Die Stadt Zürich hat das gemacht, und der Kanton täte gut daran, hier nachzuziehen.

Diese Vorschrift mit der Kann-Formulierung ist wirklich sehr sinnvoll und ich bitte Sie, diesen Schritt zu machen. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist richtig gesagt worden, der GEAK ist ein Marketinginstrument. Er wird ausgestellt für sanierte Gebäude und wird nicht, wie hier im Rat gemeint wurde, ausgestellt, um einfach festzuhalten, in welchem Zustand das Gebäude ist. Sie müssen zuerst isolieren und sich dann dieses Qualitätslabel verabrei-

chen lassen. Das heisst also für alle diejenigen Mieterinnen und Mieter, die so unbesonnene Hausbesitzer haben, dass sie überhaupt vermieten: Schauen Sie doch, in welches Haus Sie einziehen. Fragen Sie doch Ihren Vermieter, wie hoch die Nebenkosten sind, und machen Sie auf dem freien Markt die Nebenkosten zu einem Mietentscheid-Kriterium, dann sind Sie soweit. Und zur Selbstbindung des Kantons braucht es weiss Gott keinen Gesetzesparagrafen. Wenn das Immobilienamt und die Baudirektion nicht in der Lage sind, selber festzuhalten, wie sie mit ihren Gebäuden umgehen sollen, dann muss man ganz andere Massnahmen treffen, als einen GEAK einzuschreiben.

Auch wenn die Formulierung – das gestehe ich Robert Brunner gerne zu – erstaunlich moderat ist, ist es doch so, dass wir damit wieder einen Bürotiger schaffen, den es einfach nicht braucht. Der GEAK war bei der Subventionierung ein Erfolg und er ist es heute etwas weniger. Das wird sich im Laufe der Energiedebatte ändern und das wird sich dann nochmals ändern, wenn die Mieterinnen und Mieter nachfragen, wie hoch die Nebenkosten seien, denn das wird immer ein bedeutender Faktor werden.

Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab und ich bitte Sie, dasselbe zu tun – im Sinne einer schlanken Gesetzgebung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der GEAK soll verlangt werden können; das ist eine ungeheuer harmlose Formulierung, die dann vielleicht noch durch eine Verordnung geregelt werden müsste. Methodisch ist das aber der richtige Weg. Wir üben keinen Zwang aus – oder zumindest jetzt noch nicht –, aber es definiert einen vernünftigen Standard. Vergessen wir nicht, in etwa 40 Jahren sollten wir den ganzen Gebäudepark im Kanton energetisch saniert haben, und da sind solche Labels extrem nützlich. Wir werden daher den Minderheitsantrag unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir verlangen Transparenz zum Energieverbrauch von Gebäuden mit einer wenig verbindlichen Kann-Formulierung und lassen der Exekutive die Kompetenz, wenn sie es als angezeigt erachtet, ein Gesetz auszuführen, also Exekutivaufgaben wahrzunehmen und einen Energieausweis zu verlangen.

Wenn in Zukunft Energie statt Mehrwert besteuert wird, muss sich der Regierungsrat dann sputen, wenn er den GEAK verlangen will, weil Mieterinnen und Kaufinteressenten einen solchen sehr rasch verlangen werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich komme aus der Lebensmittelindustrie. Auf jeder noch so kleinen Kaugummi-Packung finden Sie die Zusammensetzung und Hinweise als Konsumentenschutz. Und bei den Gebäuden, die im Leben wirklich eine grössere Rolle spielen als eine Kaugummi-Packung, finden Sie eigentlich nichts. Man kann den GEAK als Marketinginstrument verwenden; man kann, das ist eine Möglichkeit. Man kann damit aber auch etwas bewirken wollen. Man kann das auch im Konsumentenschutz einsetzen. Also der GEAK hat mehr Möglichkeiten, als ein reines Marketinginstrument zu sein. Ich habe mir übers Wochenende noch einmal das Energiegesetz des Kantons Genf angeschaut. Zugegeben, die Situation in Genf ist noch wesentlich desolater als im Kanton Zürich, was den Gebäudesanierungsbedarf betrifft. Trotzdem, ich möchte daran erinnern, dass dort diese Abstimmung «Grüne plus Freisinn gegen Gewerkschaften und SVP» lief und Grüne und Freisinn gewonnen haben; das zur Erinnerung.

Ich denke also, hier können Sie der Weisheit des Regierungsrates vertrauen, dass er das richtig und bedacht einsetzt. Ist der Einsatz primär bei institutionellen Anlegern, als Idee dort, wo wir auf einen Schlag viele Wohnungen abdecken können, also hauptsächlich Mieter. Ich will Grossmutters Häuschen da nicht reinnehmen, das ist tatsächlich ein Bürotiger, aber der grosse Mietwohnungsbedarf ist nötig.

Und das, was Monika Spring gesagt hat, habe ich mir auch einmal gesagt: Der Kanton soll mit dem GEAK mal die eigenen Gebäude anschauen. Das braucht es tatsächlich nicht. Der Kanton weiss ganz genau und es steht im Geschäftsbericht, dass der Kantone seit vielen Jahren wegen der Sparpakete seine Gebäude systematisch verlottern lässt. Wir wissen, wo die Energieschleudern sind, und lesen Sie im Geschäftsbericht nach, was dort steht. Das haben wir schon vor Jahren gesagt, dass hier der Kanton die Werterhaltung nicht pflegt. Das ist aber die Schuld der Sparpakete. Da müssen wir dringendst etwas unternehmen. Wir wissen, wo die schlimmsten Objekte sind, wir müssen einfach mal was tun. Dafür braucht es Geld.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag unterstützen, im Wissen, dass die Auswirkungen im Moment sehr bescheiden sein werden. Wir sind aber der Meinung, dass der Regierungsrat dort ansetzen soll, wo auch energetisch etwas zu holen ist. Es macht wenig Sinn, dies bei Einfamilienhäusern oder bei kleinen Häusern mit günstigen Mietzinsen zu fordern, weil man genau weiss, dass Wohnungen eigentlich eine Mangelware sind und daher Leute nicht fragen, was die Nebenkosten und was die energetischen Massnahmen sind, sondern die Wohnung nehmen, damit sie überhaupt eine bekommen. Bei kleinen Bauten ist es auch so, dass eigentlich nicht die Wohnung, sondern der Landpreis der Wert ist und dass man sehr gern abreisst und neu baut, und dann wird energetisch gebaut. Also in diesem Bereich sehe ich keine sehr grossen Auswirkungen des GEAK.

Auf der anderen Seite gibt es Industriebauten, und diese Industriebauten mit hohen Energienutzungen müssten bei einer Sanierung tatsächlich oder möglichst rasch saniert werden, denn dort schenkt es auch ein, wenn es um den Energieverbrauch geht, und auch bei den Firmen selbstverständlich, die in ihrer Energierechnung dort etwas herausholen können. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Regierung diese Priorisierung sieht, vornimmt und daher auch machen wird. In diesem Sinne können wir diesen Antrag auch vorbehaltlos unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Minderheitsantrag wird als nicht zweckmässig erachtet. Der Gebäudeausweis der Kantone- er ist ein Markenzeichen, die Kantone haben ihn erarbeitet – wurde bewusst als freiwilliges Instrument für Information und Beratung entwickelt. Ein Obligatorium wird als nicht sinnvoll erachtet. Mit einem GEAK allein wird noch keine Energie gespart. Ein flächendeckendes Obligatorium führt «nur» zu einem Vollzugsaufwand. Wenn jemand den GEAK nur macht, weil er muss, ist die Chance nämlich gross, dass er nicht einmal gelesen wird, geschweige denn Massnahmen umgesetzt werden.

Wie funktioniert das? Heute ist bei einer Baute, wenn ich sie kaufe, für mich ja wichtig, dass sie energetisch saniert ist. Also werde ich nur Liegenschaften kaufen, die einen GEAK haben, weil ich ja Informationen will. Und der Grundeigentümer wird – und zwar selbstständig und freiwillig – diesen GEAK machen, weil er dann die Liegenschaft am Markt auch besser absetzen kann. Aber wenn ich einen GEAK habe und sehe, dass mein Haus eine Energieschleuder ist,

dann ist noch nichts geschehen. Dann müsste ja der Staat – und dagegen würde ich mich wehren – mit einer Sanierungspflicht kommen, das wäre dann die nötige Konsequenz.

Darum empfehle ich Ihnen, diesen GEAK als freiwilliges Instrument einzuführen. Derjenige, der es will, der kann ihn erstellen lassen, aber nicht durch staatlichen Dirigismus. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Robert Brunner mit 84 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

§ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dannzumal befinden wir auch über Ziffer II und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zum Regierungsratsbeschluss betreffend Verfassungsgerichtsbarkeit

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es ist noch nicht einmal einen ganzen Monat her, seit unsere sieben Regierungsräte hier in diesem Saal feierlich gelobten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen. Eines dieser Rechte ist in Artikel 190 unserer Bundesverfassung (BV) verbrieft: Das Volk, das hierzulande der Souverän ist, behält sich in dieser Bestimmung ausdrücklich das Recht vor, als Verfassungsgeber selber über die Einhaltung seiner Verfassung zu wachen. Eine Verfassungsgerichtsbarkeit durch ein politisch zusammengesetztes Richtergremium wird damit weitgehend ausgeschlossen.

Geht es nach dem Willen der Zürcher Regierung, soll dem Schweizer und dem Zürcher Volk dieses Recht entzogen werden. Nach einem am

vergangenen Freitag kommunizierten Regierungsratsbeschluss soll Artikel 190 BV aufgehoben werden. Nicht mehr das Volk, sondern Richter sollen das letzte Wort haben. Die Zürcher Regierung schützt also nicht, wie versprochen, die Rechte des Volkes. Sie will sie ihm entziehen, weil sie einer Handvoll Funktionären mehr vertraut als den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Das gleiche Volk, von dem man sich wählen und bezahlen lässt, soll also seiner wichtigsten Kompetenz beraubt werden. Hätten die Regierungsräte einen Eid und nicht nur ein Gelübde geleistet, müsste man sie heute mit Fug und Recht als meineidig bezeichnen. Es mag nun jeder für sich selber entscheiden ob es ein Trost ist, dass sie bloss wortbrüchig sind.

Dieser Frontalangriff auf die direkte Demokratie ist selbstverständlich politisch motiviert. Der Abbau von Beitrittshürden ist das erklärte Ziel der Befürworter eines EU-Beitritts der Schweiz. Und unsere direkte Demokratie ist nun einmal das grösste Hindernis auf dem Weg in die EU. Darum soll sie beseitigt werden. Im noch nicht lange zurückliegenden Wahlkampf war der EU-Beitritt kein Thema, und kein Kandidat liess eine grundsätzliche Demokratie-Skepsis erkennen. umso angebrachter wäre es, wenn der Regierungsrat wenigstens jetzt offen und ehrlich über seine wahren Absichten informiert.

Leider verheisst der erwähnte Regierungsratsbeschluss in dieser Hinsicht nichts Gutes. Allen Ernstes wird darin die Forderung nach der Schaffung eines Verfassungsgerichts mit der Stärkung des Föderalismus begründet. Das ist abwegig. Jedem Kind leuchtet ein, dass jedes Gericht von seinem Wesen her der Zentralisierung Vorschub leistet, hat es doch für eine einheitliche Anwendung des Rechtes zu sorgen. Offenbar ist dem Regierungsrat die Absurdität seiner Argumentation bewusst. Doch anstatt sich auf seine Verpflichtungen und Versprechungen gegenüber der Zürcher Bevölkerung zu besinnen, flüchtet er sich in eine groteske Logik. So schreibt er beispielsweise: Bei einer weiteren Vertiefung der Beziehungen zur EU seien innerstaatliche Reformen zur Festigung der föderalistischen, demokratischen Staatsorganisation unerlässlich. Pardon? Das Gegenteil ist richtig: EU und Demokratie und Föderalismus passen nicht zusammen, sie sind inkompatibel. Wer für Föderalismus und Demokratie ist, kann nicht für einen EU-Beitritt sein. Und wer in die EU will, muss Demokratie und Föderalismus abbauen, nicht stärken. Das weiss auch der Zürcher Regierungsrat, der endlich aufhören soll, das Zürcher Volk und dieses Parlament für dumm zu verkaufen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Claudio Zanetti, in Paragraf 27 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates steht «Fraktionserklärungen in knapper Form sind zulässig». Diese Form haben Sie ganz geringfügig überschritten. (Heiterkeit.)

3. Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen

Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 zur Behördeninitiative KR-Nr. 338/2007 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010 **4619a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es liegt ein Minderheitsantrag von Peter Anderegg, Dübendorf, und Mitunterzeichnenden vor.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Diese Behördeninitiative verlangt eine Verschärfung der Anforderungen an die Wärmedämmung und zweitens eine Absenkung des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien. Die Diskussion über die Absenkung des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien wurde bereits bei der Beratung der Vorlage 4667a intensiv geführt.

Es bleibt eine kurze Ausführung zu den Anforderungen an die Wärmedämmung: Die mit der Behördeninitiative verlangte Anpassung ist bereits mit Schritt 2 der Umsetzung der Mustervorschriften vom Regierungsrat vorgenommen worden. Diese ist seit dem 1. Juli 2009 in Kraft.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb, die Behördeninitiative abzulehnen. Die Minderheit bekräftigt mit ihrem Antrag das Anliegen ihrer Minderheitsantrags in der Vorlage 4667 bezüglich des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Behördeninitiative 338/2007 und im Namen der SVP gebe ich Ihnen auch die Abschreibung bekannt.

Minderheitsantrag Peter Anderegg, Robert Brunner, Marcel Burlet, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler:

I. Der Behördeninitiative betreffend energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen wird zugestimmt.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Behördeninitiative betreffend energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen entspricht.

III. Mitteilung an den Regierung und den Gemeinderat der Stadt Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Erstunterzeichner des Minderheitsantrages ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden.

Roland Munz (SP, Zürich): Dieser Rat hat vor zwei Jahren beschlossen, der CO₂-Ausstoss sei auf 2,2 Tonnen pro Person und Jahr zu senken. Dies veranlasste dann in der Folge die Regierung dazu, im Energieplanungsbericht festzuhalten, es sei ein steigender Handlungsbedarf zu erkennen. Die Frage ist daher jetzt, ob Sie hier und heute diesen steigenden Handlungsbedarf auch erkennen können oder wollen.

Eines ist ganz sicher: Es wird bestimmt nicht ausreichen, festzuschreiben, der CO₂-Ausstoss sei zu senken, und es dabei bewenden zu lassen. Jetzt haben wir es in der Hand, einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des Beschlusses von 2009 zu tun. Immerhin entfällt rund die Hälfte aller CO₂-Emissionen auf die Gebäude. Und noch immer liegt bei den Bauten und Anlagen ein sehr grosses Potenzial, stammen doch zwei Drittel der Gebäude aus einer Zeit vor 1990 und praktisch alle dieser Bauten dürften bis 2050 renoviert oder ersetzt werden. Mit einer konsequenten Ausrichtung nur schon am Minergie-Standard-Niveau liesse sich der Heizenergiebedarf der Gebäude mit Erstellung vor 1990 um zwei Drittel senken, bei Minergie P, das versteht sich von selbst, logischerweise noch markanter. Die bestehenden energetischen Vorschriften für Um- und Neubauten waren und sind eine Erfolgsgeschichte. Das ist richtig. Werden jetzt die bestehenden Bestimmungen für Um- und Neubauten etwas verschärft, dann tragen wir dem Fortschritt in der Bautechnologie Rechnung. Anderseits stellen wir auch die Weichen für noch umweltschonendere Bauten, und dies nicht einmal mit zusätzlichem demokratischem Aufwand.

Sollte Ihnen das Ziel von 2,2 Tonnen CO₂-Emission pro Person und pro Jahr als unmöglich erscheinen, dann denken Sie doch bitte daran, dass viele Leute sich noch vor einem Jahr auch nicht vorstellen konnten, dass der Bundesrat für eine Wende in der Strompolitik zu gewinnen wäre. Gemeinsam aber – das wissen wir alle – ist mehr möglich, als viele Einzelne sich selber vorstellen können.

Nur wer ein ehrgeiziges Ziel setzt, kann auch gewinnen. Stimmen Sie daher dem Minderheitsantrag zu und lassen Sie die Regierung die Erfolgsgeschichte der Verbesserung des Energieverbrauchs von Gebäuden noch weiterschreiben, damit wir auch für die Zukunft bereit sind. Ich danke Ihnen für die geschlossene Unterstützung dieses Antrags.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieser Vorstoss ist nun auch schon vier Jahre alt, und da haben wir in der Zwischenzeit doch einige Debatten und Entwicklungen gehabt. Die Zielrichtung stimmt aber nach wie vor. Die MuKEn-Vorschriften in diesem Bereich gehen nicht weit genug. Ich sehe das an den Neubauten in meiner Gemeinde, da ist nichts Vorbildliches dabei. Man orientiert sich am Minimum, und das ist für Neubauten einfach nicht gut genug.

Es geht ja auch darum, was wir eigentlich heute als Spitzensport im Bau betrachten und was als Breitensport. Das hat sich in den letzten Jahren massiv verschoben. Selbst das, was der Kanton Zürich als Leuchtturm hinstellt, also Minergie P in der neuen Version, kann man kaum mehr als Spitzensport bezeichnen. Da sind wir längst bei den Plus-Energie-Häusern, die also netto Energie produzieren. Wenn wir da noch die Zero-Emission-Diskussion mitverfolgen: Da gibt es in dieser Diskussion sehr viel Schrott, aber es gibt auch da einige Perlen aus der aktuellen Hochbauforschung, auch da geht etwas. Wenn Sie einen Neubau machen, können Sie mit wenig zusätzlichem Aufwand etwas Gutes, etwas sehr Gutes oder Spitzenleistungen produzieren. Und «gut genug» reicht heute nicht mehr.

Spitzenleistungen können Sie nicht von allen verlangen. Sie können aber verlangen, dass man etwas sehr Gutes hinstellt, und in diese Richtung geht diese Behördeninitiative. Deshalb unterstützen wir sie.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir beraten hier eigentlich zum zweiten Mal den Vorstoss, den wir bereits im Energiegesetz behandelt haben, nämlich die Frage: Wie hoch soll der Anteil neuer erneuerba-

rer Energien sein für Heizung und Warmwasser in einem Gebäude? Schon damals habe ich Ihnen vorgebetet und ich erspare mir die Wiederholung, warum es zu einer unverhältnismässigen, massiven, einschränkenden Nutzung von Umgebungswärme kommt, wenn wir auf diese «50/50» gehen. Diese Daten liegen vor. Alle verfügbaren Systeme im Bereich der Wärmepumpen werden eingeschränkt werden, bis auf die Erdwärmesonde. Andere Möglichkeiten gäbe es nicht. Die Erdwärmesonde ist im Kanton Zürich von der Topografie her, von der Geografie her beschränkt auf etwa 10 Prozent sämtlicher Gebäude. Das ist einigermassen zu wenig, vollkommen einverstanden, aber wir können die Topografie nicht ändern, auch wenn wir noch so sehr die Energieheiligen anrufen.

Wenn wir diese Einschränkung zulassen würden, gäbe es einen unverhältnismässigen Druck auf Holzheizungen. Ich habe schon damals ausgeführt: Holzheizungen haben, insbesondere wenn es Kleinanlagen sind, gravierende ökologisch Probleme. Im Übrigen sind sie auch nicht CO₂-frei, denn Holzpellets werden bekanntlich mit Erdgas getrocknet und das CO₂ als Erdgas ist genau dasselbe CO₂ wie dasjenige, das aus Ihrem Autoauspuff herauskommt.

Wir lehnen deshalb diese Behördeninitiative ab, was nicht heisst, dass Spitzentechnologie im Baubereich nicht angewendet werden soll. Aber ich erinnere Sie daran, welch heftige Diskussion wir hier in diesem Rat hatten, als es darum ging, beim Ersatzneubau der Stampfenbachstrasse Minergie P wirklich durchzusetzen. Es ist ein Kostenfaktor. Es ist je nach Parzelle eben auch ein raumeinschränkender Faktor, und das ist nicht in jedem Fall wirklich gewünscht. Dieses Anliegen ist in dieser Art und Weise nicht umzusetzen. Im Übrigen gibt es aus dem Jahr 2003 einen Bericht des Regierungsrates, weshalb er es als nicht möglich erachtet, Plus-Energie-Häuser in seinem Verwaltungsvermögen zu erstellen, respektive in seinem Anlagevermögen auszuweisen. Diese Umbauten wären praktisch unmöglich. Man muss einfach auch sehen: «Leicht beieinander wohnen die Gedanken», sagt Friedrich Schiller, «doch hart im Raume stossen sich die Dinge». Wir lehnen diese Behördeninitiative ab und ich bitte Sie, in Konsistenz auch mit der Energiegesetzgebung, die wir in erster Lesung verabschiedet haben, diesem Ablehnungsantrag zu folgen. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Energieplanungsbericht zeigt auf, dass Massnahmen an Bauten zur Senkung des Energieverbrauchs

notwendig und zwingend sind. Es ist auch richtig, wenn die Regierung sagt, sie wolle die Bestrebungen entsprechend harmonisieren, sodass für alle die gleichen Rechte gelten und auch Bauherren und Architekten und so weiter wissen, welches die Normen sind, die verlangt werden.

Die Behördeninitiative will in etwa den Minergie-P-Standard anstreben, einen Standard, der heute vor allem für Einfamilienhäuser erreicht wird. Der Minergie-Standard wurde aber verbessert in den letzten Jahren und der Minergie-P-Standard angeglichen. Man kann also auch sagen, dass der Minergie-Standard ein guter Standard sei. Für Neubauten müssen wir gar nicht darüber sprechen, dort baut man ja gar nicht mehr anders, und das ist auch richtig so. Die Stossrichtung der Initiative stimmt. Wenn sie aber im Gesetz Zielwerte der Norm SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband) aufführt, dann muss ich auch sagen: Solche Normen einer Organisation gehören nicht in die Gesetzgebung, das ist ein klassischer Fehler. Man könnte darüber sprechen, dass die Zielrichtung definiert wird. Das ist richtig, aber nicht Normen, die immer wieder ändern und verändert werden.

In diesem Sinne werde ich diese Behördeninitiative nicht unterstützen, bin mir aber nicht ganz sicher, ob dies alle meiner Fraktion tun.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte nochmals kurz auf ein Thema zurückkommen, welches Gabriela Winkler aufgebracht hat. Am 21. März 2011 hat sie in ihrem Votum gesagt: Intelligente Personen machen vernünftige Lösungen. Das war ihr Eintritts-Statement zur Energiegesetzgebung. Was machen jetzt aber diese intelligenten Personen, wenn es wirklich um Gebäudesanierungen geht? Gemäss Gabriela Winkler will man keine höheren und besseren Standards haben. Ich meine aber, intelligente Personen müssen hier als Vorreiter sagen, wo die Technologie ist und was man machen kann. Ein Missverständnis ist deutlich im Raum: Es wurde überhaupt nicht über die Wärmekollektoren gesprochen. Und gerade diese Wärmekollektoren, also die Solarkollektoren, haben eine wichtige Funktion in der neuen Bautechnologie der Zukunft. Das ist für Häuser bis zu sechs Stockwerken. Für grössere Gebäude - mit dem verdichteten Bauen im Kanton Zürich werden wir auch grössere und höhere Gebäude haben - sind intelligente Fassaden à jour. Wir haben sehr interessante Vorzeigebeispiele, und gerade da müssen wir uns darauf konzentrieren. Ich denke an das «Forum Chriesbach» in Dübendorf, ich denke an das «Le Marché» in Kemptthal, welches wirklich zeigt, wie man eine intelligente Fassade einsetzen kann, die zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führt und sogar in Richtung Plus-Energie-Gebäude geht. Ich denke, wir dürfen diese sehr intelligente Behördeninitiative nicht einfach so unter den Tisch wischen und sagen «Das geht nicht ganz», im Gegenteil: Wir müssen diese Herausforderung packen. Ich habe vorher vom Heft des BUWAL gesprochen, das ganz deutlich zeigt, dass hier Innovationen auch wirtschaftliche «Spin-offs» zur Folge haben und wir nicht nur Energie sparen, sondern sehr viel Geld verdienen und auch Arbeitsplätze im Raum Zürich sichern können.

Ich bitte Sie, diese Behördeninitiative zu unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben jetzt natürlich intensiv eine Wiederhol-Debatte bei ganz vielen Themen, die wir noch ansprechen. Ich werde dann vor allem beim nächsten Traktandum diese Wiederhol-Debatte auch nochmals aufgreifen. Aber wir haben auch einen neu zusammengesetzten Kantonsrat, und da lohnt es sich schon, noch kurz diese Dinge anzusprechen und vielleicht auch neue Mehrheiten zu finden. Wir haben in diesem Zusammenhang, gerade bei diesem Geschäft intensiv darüber diskutiert und sogar auch darüber debattiert, ob man die Behördeninitiative nun ablehnen könne, weil wir ja ganz viele solche Dinge in der Kommission aufgegriffen und besprochen haben.

Nun, wir werden vonseiten der Grünliberalen den Minderheitsantrag unterstützen. Es heisst ja «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren entspricht». Wir sagen, dem Begehren soll sinngemäss entsprochen werden. Es müssen nicht unbedingt die genannten Standards durchgesetzt werden, falls diese Standards sich dann schon als überholt erweisen sollten. Aber wir wollen, dass die besten Standards festgeschrieben werden, bessere, als wir festgeschrieben haben, und das eben auch im Sinne von dem, wie wir das dann bei 4707 mit der abweichenden Stellungnahme beantragen werden. Wir werden also diesem Minderheitsantrag zustimmen. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Werter Peter Reinhard, ich habe aufmerksam zugehört und kann Ihnen versichern,

Ihr Einwand entbehrt nicht ganz jeder Grundlage. Auch wir teilen die Ansicht, dass es diskussionswürdig ist, ob SIA-Normen hier festgeschrieben werden sollen oder nicht. Genau darum möchten wir, dass die Regierung uns eine Vorlage im Sinne der Behördeninitiative präsentiert. Genau darum soll die Vorlage nachher in einer Kommission behandelt, bearbeitet, ergänzt, abgeändert werden, damit wir dort diesen Diskurs führen können, zusammen mit Ihnen – vielleicht auch als Vertreter der Axpo-, damit wir solche Einwände seriös und in aller Ruhe bearbeiten und dann diesen tatsächlich nicht falschen Einwand betreffend die SIA-Normen bereinigen können. Deshalb laden wir gerade Sie ein, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, damit wir gemeinsam weiterkommen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Behördeninitiative abzulehnen, weil die mit der Behördeninitiative im Oktober 2007 verlangte Verschärfung der Wärmedämmvorschriften bereits mit der Anpassung der Wärmedämmvorschriften im Juli 2009 weitgehend erfüllt ist. Zudem ist eine Abstützung auf eine Fachnorm in einem Gesetz nicht sinnvoll. Die mit der Behördeninitiative erwähnte Norm SIA 380/1, Ausgabe 2007, ist bereits durch die Version 2009 abgelöst worden. Bezüglich Paragraf 10 a Energiegesetz, Verschärfung Höchstanteil, bevorzugt eine Absenkung des Prozentsatzes für den Höchstanteil einseitig Holzheizungen und Wärmepumpen, was aus Versorgungsüberlegungen nicht sinnvoll ist. Zudem steht der heutige Prozentsatz von 80 Prozent zusammen mit den 2009 verschärften Wärmedämmvorschriften in einem technisch sinnvollen Verhältnis. Mit dem heutigen Höchstanteil von 80 Prozent können Öl- und Gasheizungen mit einer thermischen Solaranlage die Anforderungen erfüllen. Mit einer Absenkung auf 50 Prozent müsste neben einer Solaranlage immer noch ein weiteres Heizsystem mit erneuerbarer Energie installiert werden. Öl- und Gasheizungen wären nicht mehr möglich. Da wäre es zweckmässiger und auch wirtschaftlicher, auf die Solaranlage zu verzichten und eine Holzheizung oder Wärmepumpe einzubauen. Dies würde zu einer Nachfragereduktion für Solaranlagen führen. Jedoch ist Holz im Kanton Zürich nur begrenzt verfügbar. Erdsonden können nicht an jeder Stelle realisiert werden, Gabriela Winkler hat dies bereits ausgeführt. Neubauten würden somit erschwert.

Aus all diesen Gründen bitte ich, diese Behördeninitiative abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Peter Anderegg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Behördeninitiative 338/2007 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2008 zur Einzelinitiative KR-Nr. 278/2006 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010 **4547a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es liegt ein Minderheitsantrag von Benno Scherrer Moser, Uster, und Mitunterzeichnenden vor.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Einzelinitiative von Martin Stalder fordert im Gegensatz zu den nun vorgeschlagenen Vorschriften in den MuKEn, Vorlage 4667a, Folgendes: Auf dem Gebiet des Kantons Zürich ist in allen Liegenschaften mit vier oder mehr Mietobjekten die individuelle Heizkostenabrechnung einzuführen.

Es geht hier nur um die Nachrüstung von Mietobjekten, was angesichts der steigenden Bedeutung an Wohneigentum generell als Problem gesehen werden kann. Andere weisen darauf hin, dass die fehlende individuelle Abrechnung vor allem in Altbauten, welche eher Mietbauten sind, notorisch sei. Man mag es so oder so sehen: Das Für und Wider einer Ausdehnung der Pflicht zur individuellen Heizkos-

tenabrechnung wurde bereits bei der Beratung der Vorlage 4667a ausführlich verhandelt.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen als Folge der Diskussionen, die Einzelinitiative abzulehnen, die Minderheit bekräftigt mit ihrem Antrag das Anliegen nach einer Ausdehnung der Pflicht auf individuelle Heizkostenabrechnung.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Einzelinitiative 278/2006. Danke.

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Peter Anderegg, Robert Brunner, Marcel Burlet, Peter Reinhard, Sabine Ziegler:

I. Der Einzelinitiative betreffend Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung wird zugestimmt.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Einzelinitiative betreffend Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung entspricht.

III. Mitteilung an den Regierungsrat und an Martin Stalder, Rifferswil.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ja, wir haben das Geschäft im Prinzip mit 4667, mit dem Energiegesetz, besprochen. Und ja, ich bekräftige mit dem Minderheitsantrag die Notwendigkeit von verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnungen (VHKA).

Ich habe bei 4667 eine weitergehende verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung eingefordert, nämlich ab zwei Nutzeinheiten; leider ohne Erfolg. Hier mit der Initiative verlangen wir eine solche ab vier Nutzeinheiten. Mit einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung ist mit wenig Aufwand eine energetische Verbesserung erreichbar. Ich erlaube mir, dem neu zusammengesetzten Parlament und vor allem auch nach den grossen energiepolitischen Umbrüchen der letzten Monate, diese VHKA nochmals zu empfehlen.

Es geht darum, dass gerade bei nicht wärmesanierten Gebäuden eine solche VHKA einzuführen sei. Denn dort sind die Verluste am grössten und dort hätte eine Massnahme eine deutliche Reduktion des Energieverbrauchs von etwa 10 bis 15 Prozent zur Folge, und das ohne jegliche Komforteinbusse, ohne Frieren und so weiter.

Wir halten auch an der Zustimmung fest, weil ich mich dagegen verwehre, dass die Einführung – ich zitiere – «des geforderten Obligat o-

357

riums im jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt sei. Wann, wenn nicht jetzt, ist sie denn angezeigt? Oder anders: Wenn nicht jetzt, wird sie dann halt bei steigenden Energiepreisen eingefordert werden. Denn niemand bezahlt gerne für die exzessiven Heizbedürfnisse oder das gekippte Fenster des Nachbarn mit.

Eine VHKA ist auch nicht kompliziert. Moderne Geräte erfassen den Energieverbrauch via Funk und erlauben eine effiziente Verrechnung. Und die Verrechnung, die Abrechnung, kostet im Vergleich zur Einsparung nur einen Bruchteil. Stimmen Sie also bitte dieser Einzelinitiative zu und beauftragen Sie den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren entspricht. Darin könnte dann als Kompromiss auch geklärt werden, wann auf die VHKA verzichtet werden könnte, zum Beispiel nämlich eben gerade bei einer substanziellen wärmetechnischen Sanierung am Gebäude oder bei Gebäuden mit einem nachgewiesenermassen tiefen Heizenergieverbrauch und solche Dingen. Eine VHKA verlangt eine verursachergerechte Kostenüberwälzung und entspricht damit liberalen Prinzipien. Es ist eine kostengünstige Energiesparmassnahme, die sich rasch auszahlt, für alle auszahlt.

Bitte stimmen Sie der Einzelinitiative, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Individuelle Heizkostenabrechnungen in Liegenschaften können tatsächlich zu ungenauen Resultaten führen, ja nach Lage einer Wohnung kann es da Probleme geben. Auf der anderen Seite ist es so, dass individuelle Heizkostenabrechnungen auch das Gespräch in einem Haus anregen können. Ich verwalte auch Liegenschaften. Unter anderem in einer Altliegenschaft haben wir das eingeführt. Wir haben offen ausgewiesen, wer von den Mieterinnen und Mietern was zu zahlen hat, und selbstverständlich kommt ein Mieter und will wissen, wieso er 600 Franken mehr bezahlt als andere. Ich habe ihm dann nur gesagt, er habe immer ein Kippfenster offen, das seien einmal 400 Franken. Und vielleicht müsse er die Grade in der Wohnung einmal messen. Das hat dazu geführt, dass dieser Mieter jetzt nicht mehr 600 Franken mehr braucht, sondern dass er im Rahmen der anderen Mieterinnen und Mieter ist. Eine individuelle Heizkostenabrechnung, die offen ausgewiesen wird – man sollte das offen tun für eine Liegenschaft-, gibt Gespräche und gibt Möglic hkeiten, dem Einzelnen aufzuzeigen und zu sagen, warum er mehr oder weniger hat. Wenn es denn an der Liegenschaft liegen würde, weil eine Wohnung schlecht platziert ist, dann müsste der Hausbesitzer so oder so überlegen, ob er wieder einmal ein Fenster oder sonst etwas sanieren müsste.

Also trotz aller Fragezeichen, die man durchaus setzen kann, gibt es im Grossen und Ganzen nur Vorteile. Es gibt auch günstige Lösungen. Man muss ja nicht immer das ganze Heizsystem neu machen. Man kann mit ATA-Zählern und anderem messen, da wird niemand gestört. Da misst man von aussen und zählt das ab, und es kommt eine Abrechnung. Das ist auch für den Hausbesitzer eigentlich eine angenehme Sache. Man muss nicht mehr so viel Administration machen, und die Kosten für solche Abrechnungen werden der Mieterschaft überwälzt, sind aber in einem bescheidenen Rahmen.

Ich sehe hier nur Vorteile, darum stimme ich dem zu, auch als Axpo-Vertreter. Es ist allerdings so – das muss ich Ihnen schon noch sagen –, dass Liegenschaftensanierungen eigentlich wenig mit Strom zu tun haben. Das hat mit fossiler Energie zu tun. Aber das ist der Fehler, den viele immer wieder machen, dass sie Strom- und Energieverbrauch und fossile Energie in einem Topf mixen und nicht wissen, wovon sie eigentlich sprechen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Geschichte der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung ist eigentlich eine sehr interessante. Sie bewegt sich immer so unter der Wasseroberfläche und taucht wieder auf, wird in Bestimmungen aufgenommen. Dann taucht sie wieder ab. Und jetzt haben wir wieder eine Chance, dieses Loch-Ness-Monster zu packen.

Es ist noch nie so interessant gewesen wie jetzt, denn ich war vor etwa zwei Monaten bei IBM zu Besuch. Da gibt es eine sehr spannende Ausstellung, die «Smarter Cities» heisst. Unter «Smarter Cities» werden die heutigen Probleme mit elektronischen oder ICT-basierten (Information and Communication Technology) Lösungen dargestellt, teilweise schon realisierbar. Andere werden in Zukunft auf uns zukommen. Die ganze Stromversorgung, die ganze Frage, wie man Strom auch speichern kann in einem grösseren Verbund, ist etwas, woran die diversen ICT-Firmen, unter anderem auch die IBM, arbeiten. Wenn wir hier schauen, wäre ein Element die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, und je besser wir diese Zahlen kennen,

359

desto besser kann man am Ende die ganzen Energieversorgungs-Peaks ausgleichen, damit wir nicht einfach in einem Schub viel Energie brauchen, damit wir das auch sozusagen in eine Bandenergie-Nutzung bringen können, was mittelfristig auch unsere AKW zum Abstellen bringt.

Also, die Technology ist da. Und die Technologie ist nicht nur da, sie ist sogar bereit, um eingesetzt zu werden. Diese nur in Neubauten einzusetzen, ist unfair gegenüber Besitzerinnen und Besitzern von alten Liegenschaften. Deshalb ist es eigentlich nur eine Gleichbehandlung von allen Gebäudebesitzenden, dass sie diese Pflicht haben, eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung einzuführen. Wir haben heute gehört, es sind Beispiele vom Wohnen gekommen. Ich merke, weil ich sehr eng mit dem Gewerbe arbeite, dass auch das Gewerbe im Moment sehr stark reagiert. Dass es nicht weiss, wie viel Energie es braucht, wie viel es vom Nachbarn braucht oder wie viel der Nachbar von ihm braucht. Ich habe letzte Woche vom Bundesamt für Energie eine Studie bekommen, die klar ausweist, dass 60 Prozent der KMU, die durch eine breite Studie des BFE befragt worden sind, nicht wissen, wie viel genau sie an Energie und Wärme benutzen und hauptsächlich, wie sie motiviert werden können in der Richtung, energieeffiziente Massnahmen im Gebäudebereich umzusetzen, gerade weil sie Mieterinnen oder Mieter sind. Also ist diese Geschichte nicht nur eine Frage des Technologie-Einsatzes, sondern es ist eine Frage, wie wir unser Gewerbe unterstützen können, damit sie das, was sie wirklich nutzen können, auch korrekt in ihre Preise überwälzen können. Das hat schon Benno Scherrer gesagt, und ich bin sehr froh und werde das gerade nachdoppeln: Die individuelle Heizkostenabrechnung entspricht einem ultraliberalen Verständnis. Es gibt ja nichts Liberaleres als zu sagen «Ich bezahle für das, was ich nutze». Es gibt nichts Komischeres, als dass ich das halbwegs vertusche und eine Liegenschaft eigentlich im grossen Rahmen abrechne und das nur nach einem gewissen Quadratmeterschlüssel aufrechne. Personen, die ihre Wärme und ihre Energie und ihren Strom sinnvoll nutzen, sollen auch weniger zahlen müssen als der- oder diejenige, der oder die verschwendet. Ich weiss nicht, warum wir nicht hier und heute und jetzt die Chance packen können und gerade diese individuelle Heizkostenabrechnung endlich einführen. Dann müssen wir nicht in drei, vier Jahren wieder darüber diskutieren; das ist auch eine Form von Effizienz.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Diskussionen über die Einführung einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung wird seit Jahrzehnten kontrovers geführt. Aus meiner Sicht ist eine erneute Diskussion müssig und kontraproduktiv, denn Rechtssicherheit ist wohl eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um entsprechende Investitionen auszulösen. Wenig hilfreich ist es hier, wenn ständig an den Rahmenbedingungen gedreht wird. Das 1998 beschlossene eidgenössische Energiegesetz verpflichtet die Kantone, Vorschriften über reine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Der Kanton Zürich setzt diese Forderung mit der Änderung des Energiegesetzes, welches ja soeben diskutiert wurde, um.

Dem Anliegen der Einzelinitiative wird also im Rahmen der Änderung des Energiegesetzes Rechnung getragen, es muss nicht weiter separat behandelt werden. Die heute im Energiegesetz festgelegte Grenze für Neubauten und für bestehende Gebäude bei Gesamterneuerungen orientiert sich am pragmatisch Sinnvollen und Machbaren. Letztendlich soll mit der Regelung auch sichergestellt werden, dass die Kosten auch gegenüber den betroffenen Mietern vertretbar und bezahlbar sind. Seitens des Kantons würde ich diesbezüglich allerdings noch Handlungsbedarf sehen, was die Abrechnung der Fördergelder anbelangt. Hier scheint der Amtsschimmel leider teilweise noch zu wiehern.

Das neue Energiegesetz löst die Frage der individuellen Heizkostenabrechnung zweckmässig, daher lehnt die CVP die Einzelinitiative ab.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die unendliche Geschichte der verbrauchsabhängigen respektive individuellen Heizkostenabrechnung scheint nun doch zu einem Ende zu kommen. In der Debatte zum Energiegesetz haben wir einen für uns erträglichen Entscheid betreffend der individuellen Heizkostenabrechnung gefällt. Er sieht vor, dass neue Gebäude und Gebäudegruppen ab fünf Einheiten mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs ausgerüstet werden müssen, ebenso in bestehenden Gebäuden mit zentraler Wärmeversorgung bei der Erneuerung des Heizungs- und Warmwasseraufbereitungssystems.

Die Einzelinitiative von Martin Stalder mit ihrer Forderung, in allen Liegenschaften mit vier und mehr Einheiten die individuelle Heizkostenabrechnung einzuführen, ist zu absolut und schränkt die Handlungsfreiheit und den Spielraum des Liegenschaftenbesitzers zu sehr ein. In der heutigen Zeit, in der alles von Verursachergerechtigkeit spricht, wird der Hauseigentümer die verursachergerechte Erfassung und Verrechnung freiwillig einführen, sofern es ihm die Umstände erlauben.

Die SVP schliesst sich den Anträgen des Regierungsrates und der KEVU an und lehnt die Einzelinitiative von Martin Stalder ab. Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag von Benno Scherrer und Mitunterzeichnern ab. Tun Sie Gleiches, dann tun Sie Gutes. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern inhaltlich an, aber ich kann es mir nicht versagen, noch etwas zu Sabine Ziegler zu sagen. Es ist wirklich rührend, wenn man sich nun um die armen bedauernswerten KMU kümmert, wenn es um die individuelle Heizkostenabrechnung geht. Da muss ich einfach ganz locker einmal Vergil (römischer Dichter) zitieren: « Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes» – «Was immer es sei, ich fürchte die Danaer (Griechen), auch wenn sie Geschenke bringen». Das gilt vor allen Dingen für den Staat. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benno Scherrer Moser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Einzelinitiative 278/2006 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anpassung des Energiegesetzes (Ausgabenbremse)

Antrag der KEVU vom 18. Januar 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Michèle Bättig

KR-Nr. 88a/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 219/2008)

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Parlamentarische Initiative 88/2009 hat, kurz gesagt, zum Anliegen, dass der Kanton dann in die Bresche springt, wenn die Mittel des Bundes für die kostendeckende Einspeisevergütung, KEV, für die Betreiber von Solarstromproduzenten der Nachfrage nicht mehr genügen. Dafür soll ein Zuschlag von maximal 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Tarif der Netzbetreiber im Kanton Zürich erhoben werden.

Das scheint ein einfaches Konzept. Die verlangte Detailantwort des Regierungsrates mit der Aufzeichnung der momentanen Situation ist dann allerdings alles andere als einfach. Sie können die Antwort in der Kommissionsvorlage gerne nachlesen, müssen dann aber bedenken, dass diese bereits nicht mehr auf dem neusten Stand der Dinge beim Bund ist. Am 10. Dezember 2010 teilte das Bundesamt für Energie mit, dass per 1. Januar 2011 die kostendeckende Einspeisevergütung für Photovoltaik (*PV*) um 18 Prozent gesenkt wird. Gleichzeitig kann der Anteil, welcher die Photovoltaik aus dem gesamten Fördertopf enthält, von 5 auf 10 Prozent erhöht werden. Somit können im Jahr 2011 mehr als doppelt so viele Anlagen gebaut werden als 2010, denn jede neue Anlage bekommt weniger Geld und gleichzeitig wurde der zur Verfügung stehende Betrag verdoppelt. Das Bundesamt geht sogar davon aus, dass bis 2013 die momentane Warteliste abgebaut werden kann.

Ohne nun eben in die Details zu gehen, sind die Argumente in der KEVU zu dieser Parlamentarischen Initiative an sich noch immer dieselben wie beim Zwischenbericht an die Regierung vom 23. März 2010. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Parlamentarische Initiative aus folgenden Gründen abzulehnen ist:

Der Bund hat in seinem Förderprogramm die Vergütungsansprüche für Erzeuger von Solarenergie bewusst mit einer prozentualen Begrenzung im Vergleich zur Gesamtsumme versehen, damit die vorhandenen Fördermittel nicht in vergleichsweise wenig effiziente sola-

363

re Kleinanlagen fliessen. Der Bund hat eingesehen, dass das heutige Korsett viel zu eng ist. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Aufgabe der Förderung von Solaranlagen durch eine kostendeckende Einspeisevergütung, KEV, Sache des Bundes bleiben soll, und lehnt eine Insellösung für den Kanton Zürich ab. Der Kanton soll nicht zuletzt darum nicht in die Bresche springen, weil die bei der KEV gewollte Deckelung bei der Subventionierung von Solaranlagen durchbrochen würde. Wer in eine Solaranlage investiert, könnte – im Gegensatz zu den Investoren in weitaus effizientere Biogasanlagen unter anderem – mit einer Garantie rechnen, die letztlich von allen Einwohnern im Kanton Zürich zu tragen wäre. Die jährlich nötige Erhebung der kantonalen KEV-Berechtigung für jede einzelne Anlage und die Verrechnung mit anderen Abgeltungsberechtigungen führte zudem zu einem unverhältnismässig hohen bürokratischen Aufwand. Ausserdem möchte die Mehrheit den «Dschungel» bei den Fördermassnahmen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der Elektrizitätswerke nicht mit einem neuen Element weiter verdichten.

Die Minderheit der Kommission möchte die PI annehmen, weil die Ungleichbehandlung anspruchsberechtigter Personen stossend sei und die heutige Situation alles andere als eine Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie bewirke. Die PI wolle kein neues Fördermodell schaffen, es sollen dieselben Regeln gelten wie beim Bund. Die laufende Anpassung der Förderbeträge – Absenkungspfad – wie beim Bund würde nun auch im Kanton Zürich dafür sorgen, dass die Kosten für die Förderung nicht aus dem Ruder laufen. Der von der Regierung behauptete bürokratische Aufwand hält sich nach Meinung der Minderheit in machbaren Grenzen.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative 88/2009 abzulehnen. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Wir haben es gehört, die Mehrheit der vorberatenden Kommission war der Meinung, dass die Aufgabe der Förderung von Solaranlagen durch eine kostendeckende Einspeisevergütung alleinige Sache des Bundes bleiben soll. Im Unterschied zur Zeit der Kommissionsberatungen wissen wir heute jedoch einiges mehr. Wir wissen heute, dass gewaltige Umweltsummen in der Energieproduktion auf uns zukommen. Das ist längst nicht mehr eine Frage von rechts oder links oder von verschiedenen Kantonen oder Bund,

das ist breiter Konsens, zumindest unter den weitsichtigen Parteien. Sollte auf Bundesebene die Plafonierung bei den KEV aufgehoben werden, überholt sich die uns vorliegende PI. Dann – und nur dann – macht diese PI tatsächlich keinen Sinn mehr. In jedem anderen Fall aber sollten wir mit dem heutigen Wissen um die Neuausrichtung der Stromversorgungspolitik der PI zustimmen, denn:

Erstens: Es braucht viel Engagement, gerade auch von privaten Investoren. Wer die Zeichen der Zeit erkannt hat und in eine Solaranlage investiert, muss sich auf die Behörden verlassen können. Wer sich mit grossen Anstrengungen bemüht, eine Anlage so zu planen, dass die Voraussetzungen zum Bezug von Vergütungen nach eidgenössischem Energiegesetz gegeben sind, den sollte man nicht bloss darum im Regen stehen lassen, weil andere ihre Gesuche schneller eingereicht haben. Ziel ist ja nicht ein Wettlauf, wer als Erstes am Jahresanfang Gesuche formuliert, Ziel ist doch vielmehr, innert tauglicher Frist eine Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen zu erreichen. Daran gilt es sich zu orientieren.

Zweitens braucht es administrative Entlastung der Bauherrschaften. Heute können Fördergelder bei verschiedenen Stellen in Gemeinden, beim Bund oder Kanton beantragt werden. Diesen Dschungel durchschaut kaum jemand, und ganz lichten wird ihn auch diese PI nicht. Aber sind die Voraussetzungen zum Bezug einer Vergütung nach Bundesrecht gegeben und richtet der Kanton in Fällen, in denen der Bundesplafond erreicht wird, Beiträge auf derselben Grundlage aus, dann liesse sich die kantonale Stelle ohne Weiteres auch als koordinierende Anlaufstelle in diesem Bereich ausgestalten. Denn die gesuchstellenden Personen sind in der Praxis nur schwer in der Lage, abzuschätzen, ob auf Bundesebene noch etwas im Topf liegen wird, wenn ihr Gesuch behandelt wird, und wann dies der Fall sein wird. Mit einer entsprechenden dienstleistungsorientierten Ausgestaltung der kantonalen Anlaufstelle könnten unnötige Gesuche nach Bern vermieden und die Gesuchstellenden kompetent bedient werden.

Und es braucht – zum Dritten – noch verstärkte Anstrengungen in der Förderung erneuerbarer Energien. Atomreaktoren wollen wir keine neuen mehr bauen. Aus heutiger Sicht ist das sogenannte Restrisiko ein Risiko, dem wir uns nicht mehr länger als absolut nötig aussetzen wollen. Ganz abgesehen davon, dass der Uranabbau riesige Landstriche zerstört und die Gesundheit von vielen Tausenden dort Ansässigen ruiniert. Was wollen wir dann? Kohlekraftwerke? Kraftwerke,

betrieben mit libyschem Öl? Auch Gaskraftwerke sollten wohl höchstens eine Übergangslösung sein können.

Wir bekennen uns energisch zu mehr Energie aus erneuerbaren Quellen, die möglichst nahe am Ort ihres Bedarfs produziert wird: Strom aus Zürich, für Zürich. Darum ist es angezeigt, dass Zürich in die Bresche springt in Fällen, wo die Anforderungen an die Bundeshilfe gegeben wären, aber der Topf auf Bundesebene ungenügend dotiert ist. Wir haben gehört, 2011 sei damit zu rechnen, dass die doppelte Zahl von Anlagen möglich würde mit der Bundesunterstützung. Das ist schön. Wir haben dennoch Tausende von Gesuchen, die immer noch hängig sind. Und aus ordnungspolitischen Gründen bleibt das Problem bestehen. Auch ein Abbau bis 2013 ist wohl wenig realistisch und würde zudem für die Bauherrschaften unzumutbare Verzögerungen mit sich bringen.

Ich danke deshalb herzlich für die breite Unterstützung dieses Anliegens.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Im Kanton Zürich ist es Mode, zu sagen «Wir unterstützen nur gerade das Effizienteste». Hierin sind wir gut. Das reicht aber nicht. Wir müssen Erneuerbare breit unterstützen, Photovoltaik gehört dazu und birgt ein grosses Potenzial, wie beispielsweise die Palexpo in Genf zeigt, welche die grösste PV-Anlage in der Schweiz ist notabene, oder die Solarzellen des Dock Midfield im Flughafen Zürich, wo in Beschattungslamellen einlaminierte Solarzellen Energie einfangen.

Tausende von PV-Anlagen stehen auf der Warteliste. Weniger als ein Viertel davon hat bisher einen positiven Bescheid erhalten. Hauptursache dafür ist die Beschränkung beziehungsweise der KEV-Deckel, für den die bürgerlichen Parteien die Verantwortung tragen. Wer hier nicht zustimmt, erkennt das Gebot der Stunde nicht. Wer hier nicht zustimmt, will weiterhin behaupten – weil nicht sein kann, was nicht sein darf—, dass wir die Energiewende mit Erneuerbaren und den AKW-Ausstieg nicht schaffen würden. Auch die nationale Debatte darüber steht ja in Bälde an. Diese Karte sticht einfach nicht mehr.

Und was Basel kann, können wir schon lange. Auf die mit dieser PI vorgeschlagene Weise bleibt die KEV Sache des Bundes, und das ist auch richtig. Gleichzeitig schliesst dies die kantonale Förderpolitik nicht aus. Schauen wir da zum Kanton Thurgau mit seinem Förder-

programm, das unseren Kanton in den Schatten stellt. Dort werden PV-Anlagen via Anschubfinanzierung als solche gefördert, also nicht als reine Investitionsanlage.

Das eine tun und das andere dann später! Unterstützen wir diese PI und die PV-Förderung via KEV. Das PV-Förderprogramm machen wir dann später. Fördern wir die dezentrale Energieproduktion auch aus der Idee der Selbstversorgung und Energieautarkie heraus. Unterstützen Sie zusammen mit der Grünen/AL-Fraktion eine zukunftsfähige Energiepolitik! Ich danke Ihnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die vorliegende PI ist heute aktueller als bei ihrer Einreichung, und das ist sicher ein Grund, auch vorgefasste Meinungen zu überdenken. Die kostendeckende Einspeisevergütung oder KEV ist das Instrument zur Förderung von erneuerbaren Energien. Mit den Mitteln der KEV sollen erneuerbare Energien solange gefördert werden, bis die sogenannte «Grid Parity» erreicht wird, das heisst Strom aus Biomasse-Kraftwerken oder eben Photovoltaik-Anlagen gleich viel oder weniger kostet als der konventionell erzeugte Strom. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen Produkthersteller Fabriken für die Massenproduktion bauen und Gewerbetreibende oder Installateure müssen Personal anwerben und schulen. Den Gewerbevertretern hier muss ich wohl nicht sagen, dass diese Prozesse Zeit und Geld kosten, das heisst, für diese Investitionen eine gewisse Investitionssicherheit vorliegen muss.

Gerade bei der vorherigen Vorlage hat Josef Wiederkehr diese Investitionssicherheit angesprochen, und ich appelliere hier an die CVP, auch hier für die Investitionssicherheit zu stimmen. Wegen der Deckelung und der damit zusammenhängenden Blockierung der KEV auf Bundesebene ist diese Investitionssicherheit nämlich nicht gewährleistet. Auch eine zwei- oder dreijährige Übergangsfrist, bis die Warteliste abgebaut ist, hilft da nicht viel. Eine Deblockierung der KEV auf kantonaler Ebene kommt direkt dem kantonalen Gewerbe zugute, das sich hier nicht nur über eine konstante Auftragslage freuen kann, sondern auch über einen Vorsprung gegenüber der ausserkantonalen Konkurrenz.

Die Finanzierung über eine Abgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde bedeutet jährliche Mehrkosten von etwa 30 Franken pro Person. In den meisten Haushalten ist dies durch Stromsparmassnahmen

367

leicht einzusparen. Auch Industrie und Gewerbe weisen ein grosses Strompotenzial auf.

Die vorliegende PI übernimmt das einzige gesamtschweizerische Fördermodell für Solarstrom. Die Vergütungshöhe bemisst sich nach den Vorgaben des Bundes. Es wird also mit der kantonalen Überbrückungsfinanzierung für die KEV kein neues Fördermodell geschaffen. Einzelne Kantone, Stadtwerke oder Energiekonzerne kennen ebenfalls eine Überbrückungsfinanzierung. Der befürchtete Investitionsdschungel wird also durch die PI nicht vergrössert, im Gegenteil: Sie macht viele kommunale Subventionen überflüssig, die nun landauf, landab diskutiert werden. Eine kantonale Regelung, die erst noch mit den Regelungen auf Bundesebene übereinstimmt, verkleinert den Subventionsdschungel für Stromproduzenten und spart viele Vorstösse und Debatten auf Gemeindeebene und, wie Sie den Vorstössen von letzter Woche entnommen haben, vielleicht auch hier im Kantonsrat. Für die Umsetzung des Bundesratsentscheids wie auch des Entscheids der Stadtzürcher Stimmberechtigten im Jahr 2008 zum Atomausstieg braucht es die Realisierung des unbestritten grossen Potenzials der Photovoltaik. Nun liegt es in Ihrer Hand, dem Gewerbe die nötige Investitionssicherheit zu geben, die den massiven Ausbau des Solarenergie-Potenzials im Kanton Zürich möglich macht.

Ich bitte Sie, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Nur noch ganz kurz ein freundlicher Hinweis, Barbara Schaffner: Es ist in diesem Rat üblich, seine Interessenbindungen bekanntzugeben, und das wäre bei diesem Votum in deinem Falle nötig gewesen.

Nichts spricht gegen Solarstrom, nichts spricht dagegen, die Dächer und die Fassaden mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen, aber sehr vieles spricht gegen die kostendeckende Einspeisevergütung – sowohl beim Bund als auch beim Kanton Zürich. Für den Kanton Zürich würden wir eine zusätzliche Kasse schaffen. Es gibt ungezählte Kassen im Bereich der Energieversorgung. Man braucht einen eigentlichen Leitfaden, welchen die Abteilung Energie des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) freundlicherweise auch erstellt hat, um sich hier überhaupt zurechtzufinden. Wesentlich länger als die kostendeckenden Einspeisevergütungen gibt es die Solarbörse der Stadt Zürich, nämlich seit 1996. Diese Solarbörse Zürich schliesst mit

Anbietern von Solarstrom einen Vertrag ab, einen Liefervertrag unter gleichberechtigten Partnern – und keine Subventionierung. Das hat dazu geführt, dass im Gegensatz zur KEV, wo die Preise für Solarenergie behördlich festgelegt sind, die hervorragenden Fortschritte, die nicht zuletzt dank der Tätigkeit von Barbara Schaffner möglich wurden, was die Preisentwicklung bei Solaranlagen anbelangt, nicht abgebildet werden. Also die Stadt Zürich ist hier mit ihrem Modell wesentlich erfolgreicher. Die Solarbörse des EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) hat im letzten Jahr allein für die Stadt Zürich gleich viele Kilowattstunden Solarstrom ermöglicht und bezogen und bezahlt wie die KEV gesamtschweizerisch. Das zeigt nur, dass es Modelle gibt, die gut funktionieren, und andere.

Dann hat die KEV noch einen anderen sehr unschönen Beigeschmack. Einerseits binden wir die Mittel auf 20 Jahre hinaus, worüber man sich ohnehin unterhalten könnte, denn in 20 Jahren ist auch eine Solaranlage eine alte Anlage. Zweitens führt es dazu, dass Solaranlagen, die heute schon nach zwölf Jahren amortisiert sein können – nicht alle, das kommt auf den Standort an -, weitere acht Jahre subventioniert werden. Man bekommt also, um Kollege Robert Brunner auf unserer Bahnfahrt zu zitieren, man bekommt hier als Solarstrombetreiber also ein «garantiertes Grundeinkommen». Wenn ich mir dann noch vorstelle, dass die KEV nach Effizienzkriterien gesprochen werden, wogegen ich grundsätzlich nicht allzu viel habe, dann kommen grössere Anlagen zum Zug, Anlagen die von Elektrizitätswerken geplant werden, und dann subventionieren wir über den KEV Elektrizitätswerke, die uns diesen Strom dann wieder als «nature made» verkaufen. Das ist ein Hornberger Schiessen erster Klasse, und das lehne ich und mit mir die Fraktion ab. Und Sie sind gut beraten, wenn Sie das auch tun.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das angestrebte Ziel der PI mag edel sein, es kann jedoch nicht sein, dass der Kanton Zürich einmal mehr für den Bund einspringen muss, damit dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen muss. Und hier, Barbara Schaffner, erwarten wir, dass der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt und für Rechtssicherheit sorgt. Und der Bund scheint ja inzwischen immerhin auch gemerkt zu haben, dass es so nicht geht und er seinen Verpflichtungen nachkommen muss, und hat seine entsprechenden Mittel aufgestockt.

Zudem ist die Mehrheit der Fraktion der Auffassung, dass der Aufwand und der Ertrag einer zusätzlichen Zahlung durch den Kanton in einem Missverhältnis zueinander stehen. Die Mehrheit der Fraktion wird deshalb die PI ablehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Entwicklungen in der letzten Zeit, in der kürzeren Vergangenheit, weisen uns den Weg, ob wir es wollen oder nicht. Und es kann ja sein, dass auch der Bund sich jetzt bewegt nach dem, was alles passiert ist, und mit den Zukunftsperspektiven, die wir haben und die uns ganz klar aufzeigen, dass wir den Weg der erneuerbaren Energie gehen müssen. Ich denke aber, dass es unbedingt nötig ist, dass wir ein starkes Zeichen von Zürich aus senden. Und das machen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative.

Profitieren werden auch die Stromverkäufer. Sie werden letztlich die ganze Entwicklung damit anschieben, werden helfen, dass die Entwicklung vorwärtsgeht. Wir wissen bei der Photovoltaik, was wir bisher haben, aber dass noch ein grosses Entwicklungspotenzial darin steckt und dass da noch einiges verbessert werden kann. Das geschieht, indem wir auch hier wirklich viele Anlagen bewilligen, sodass auch Private Anlagen erstellen können, nicht nur die Grossen, dass auf diesem Gebiet weiterentwickelt werden kann, dass die Finanzen dazu auch vorhanden sind.

Die EVP-Fraktion ist hier geteilter Meinung. Ich hoffe aber, dass möglichst alle mitmachen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU anerkennt die Bestrebungen der Initianten. Doch aus unserer Sicht müssen wir ganz klar feststellen, dass das KEV-Zeitalter ausläuft. Der KEV hat wenig gebracht, sehr wenig. Wir haben heute lediglich eine Stromproduktion von erneuerbaren Energien von 2 Prozent. Was wir haben, ist aber eine sehr, sehr lange Warteliste. Verschiedene Punkte sprechen längerfristig gegen die KEV: Die KEV kostet den Staat zu viel. Das Geld ist für den Staat weg, es kommt nichts zurück. Und was wir heute auch feststellen, ist: Die kostendeckende Einspeisevergütung darf ja nur kostendeckend sein. Wir stellen aber vermehrt fest, dass sehr viele Gewinne aus diesen Investitionen generieren. Das kann und darf nicht sein.

Die EDU ist zurzeit an der Bearbeitung eines neuen Systems. Dieses System könnte so aussehen: Investitionskredit, wie wir es am Beispiel der Landwirtschaft bereits kennen. Berechnungen haben gezeigt, dass wenn wir mit der jährlichen Teuerung von 1 Prozent für den Strom, was in etwa realistisch ist – das sagen auch Fachkräfte –, dass damit bei einer zinslosen Investition, also wenn man den Zins nicht berechnen, nicht amortisieren muss, man bis auf 20 Jahre hinaus sogar etwas verdienen kann. Man bedenke, die Investitionskosten für die Solarenergie sind um 50 Prozent gesunken und dieses Jahr nochmals um 10 Prozent. Dies allein ist der Grund, weshalb wir diesen Vorstoss ablehnen. Das KEV-Zeitalter hat ausgedient, es ist zu teuer für den Staat. Wir müssen neue, bessere Systeme suchen, welche den Staat weniger kosten, mit denen wir aber viel mehr erreichen können. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie haben angesichts des Zitats von Gabriela Winkler bemerkt, dass ich selber nicht Feuer und Flamme bin für diese Parlamentarische Initiative. Ich möchte aber schon betonen: Dieses Zitat ging natürlich wesentlich weiter, ich habe mich noch über andere Berufsgattungen ausgelassen, die über ein garantiertes Grundeinkommen verfügen; das geht ja relativ breit in viele Branchen hinein.

Nun, wir haben etwa zehn Jahre Zeit - zehn Jahre! -, in denen wir einen Zubau brauchen- und zwar einen massiven Zubau - bei der Stromproduktion. Wie wir das machen, darüber können wir diskutieren. Da die kantonale KEV eine Variante ist, werde ich sie heute unterstützen, aber einfach mangels Alternativen, welche heute vorhanden sind. Denn es ist schon fragwürdig, jetzt eine zweite Organisation aufzubauen. Angesichts der Tatsache, dass die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) Hunderte von Millionen Franken freie Reserven hat, die man in die Stromproduktion einsetzen könnte, verstehen Sie, wieso Michael Welz auf die Idee kommt mit den Investitionsbeihilfen, mit einem bewährten Programm. Das sehe ich sehr ähnlich. Ich sehe auch keine einseitige Förderung der Photovoltaik. Im Unterland haben wir das eine halbe Jahr Nebel und im anderen halben Jahr regnet es entweder - dieses Jahr leider nicht - oder na ja. Aber es gibt andere Energieformen, die zu unterstützen wären. Trotzdem, ich werde diese PI unterstützen.

Mein Grossvater hat das letzte Strohdachhaus im Dorf abgebrochen, weil er Angst hatte, dass vor Ort ein Feuer ausbrechen könnte. Wir werden, wie die Umstellung vom Strohdach auf das Ziegeldach gelaufen ist, eine Umstellung vom Ziegeldach auf das Photovoltaik-Dach haben. Das wird kommen, das muss kommen. Sie können das in Deutschland anschauen, das ist dort wirklich flächenmässig gelaufen. Das funktioniert und das ist sinnvoll. Wir müssen jetzt anfangen, jetzt – und nicht erst in zehn Jahren, dann ist es zu spät.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat beantragt Ihnen Ablehnung der Parlamentarischen Initiative, unter anderem aus folgenden Gründen:

Die EKZ und das EWZ betreiben erfolgreich eine Solarstrombörse, das heisst PV-Strom kann auch ohne KEV durch die Initiative der EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) gefördert werden.

Ein weiteres Argument: Eine kantonale Übersteuerung der umfassenden Bestimmungen des Bundes zur Förderung erneuerbarer Energien bringt schweizweit kaum eine Verbesserung. PV, Wind- und Wasserkraft sollen nämlich dort gefördert werden, vor allem eben dort, wo sie einen idealen Standort haben.

Weiter: Der Bund revidiert die KEV und entrichtet mehr Mittel durch Erhöhung des Deckels von 0,6 Rappen auf 0,9 Rappen. Das heisst auch: Damit kann die Warteliste abgebaut werden, wir haben das bereits gehört. Es entspricht dem Grundsatz der kantonalen Förderpolitik, in erster Linie Technologien nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu fördern, Photovoltaik gehört nicht dazu.

Was hat sich seit diesem Antrag entwickelt? Am 10. Dezember 2010 teilte das Bundesamt für Energie mit, dass per 1. Januar 2011 die kostendeckende Einspeisevergütung für Photovoltaik um 18 Prozent gesenkt wird. Gleichzeitig kann der Anteil, welchen die Photovoltaik aus dem gesamten Fördertopf erhält, von 5 auf 10 Prozent erhöht werden. Somit können im Jahr 2011 mehr als doppelt so viele Anlagen zugebaut werden als im Jahr 2010. Denn jede neue Anlage bekommt weniger Geld und gleichzeitig wurde der zur Verfügung stehende Betrag verdoppelt. Das Bundesamt geht sogar davon aus, dass bis 2013 die momentane Warteliste abgebaut werden kann.

Die Einführung einer kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen wäre, wie in der Weisung ausführlich

beschrieben, mit einem sehr grossen administrativen Aufwand verbunden. Jährlich wäre für jede Anlage die Entschädigung in Abhängigkeit des produzierten Stroms und des durchschnittlichen Marktpreises zu errechnen. Damit dies geschehen könnte, müssten bei uns sicherlich zwei bis drei Stellen aufgestockt werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese PI abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Peter Anderegg, Robert Brunner, Marcel Burlet, Sabine Ziegler:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 88/2009 von Michèle Bättig wird die nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Energiegesetz

(Änderung vom ;

Kantonale Vergütung für Solarenergie)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 18. Januar 2011,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Vergütung für Solarenergie

- § 13 b. 1 Der Kanton Zürich bezahlt für Elektrizität, die aus Sonnenenergie gewonnen wird, eine Vergütung, wenn
- a. die Anlage die Voraussetzungen zum Bezug einer Vergütung nach Art. 7a Abs. 1 und 2 des Energiegesetzes des Bundes vom 26. Juni 1998 (EnG) erfüllt,
- b. in Anwendung von Art. 3g Abs. 3 der Energieverordnung des Bundes vom 7. Dezember 1998 (EnV) das Projekt keinen Platz in der maximalen Summe der Zuschläge gemäss Art. 7a Abs. 4 lit. b EnG findet.

373

² Die abnehmenden Netzbetreiber vergüten den Elektrizitätsproduzenten den Marktpreis nach Art. 3j Abs. 2 EnV.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benno Scherrer Moser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 88/2009 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wolldecken statt Heizpilze

Motion von Peter Stutz (SP, Embrach), Rahel Walti (GLP, Thalwil) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2008

KR-Nr. 219/2008, RRB-Nr. 1509/24. September 2008 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 88a/2009)

Die Motion 219/2008 wurde zurückgezogen.

³ Der Kanton vergütet den Elektrizitätsproduzenten die Differenz zwischen dem Marktpreis und der Vergütungshöhe nach Art. 7a Abs. 2 EnG. Wird der Nettoaufwand des Produzenten durch Investitionsbeiträge aus Förderprogrammen, durch an einer Solarstrombörse erzielte Erlöse oder auf ähnliche Weise herabgesetzt, wird die kantonale Vergütung entsprechend gesenkt.

⁴ Der Vergütungsanteil des Kantons wird durch einen Zuschlag von höchsten 0,5 Rp./kWh auf dem Tarif der Netzbetreiberinnen im Kanton Zürich finanziert. Reichen die Zuschläge nicht aus, wird proportional bei allen Produzenten gekürzt.

7. Rechtsgrundlagen für Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 zur Einzelinitiative KR-Nr. 365/2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010 4712a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dieser Einzelinitiative sollen die Gemeinden durch eine Ergänzung von Paragraf 49 des Planungs- und Baugesetzes, PBG, die Kompetenz erhalten, in ihren Bau- und Zonenordnungen strengere energetische Anforderungen zu erlassen, als Bund und Kanton vorgeben. Zudem soll durch eine Anpassung von Paragraf 239 PBG erreicht werden, dass Bauten gut bis sehr gut wärmegedämmt werden.

Auf nationaler Ebene fordert insbesondere die Bauwirtschaft schweizweit einheitliche Vorschriften. Deshalb versuchen alle Kantone ihre Energievorschriften nach den Mustervorschriften 2008 auszurichten. Harmonisierte Vorschriften bieten viele Vorteile, die zudem volkswirtschaftlich relevant sind. So müssen etwa Vollzugshilfen, die Vollzugsrichtlinien, die EDV-Nachweisprogramme und die Formulare nur einmal erarbeitet werden. Eine Kompetenzdelegation an die Gemeinden bewirkt genau das Gegenteil von dem, was mit den Mu-KEn angestrebt wird.

Die vorgeschlagene Regelung für die Kompetenzdelegation an die Gemeinden umfasst nicht nur Anforderungen an die Wärmedämmung sondern auch andere Energiesparmassnahmen. Der Begriff der «Energiesparmassnahmen» ist sehr weitreichend. Kommt dazu, dass gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten der Bund abschliessend für die Vorschriften zuständig ist.

Aber nicht nur der kommunale Gesetzgeber, sondern auch die kommunalen Behörden wären gefordert. Der Vollzug würde aufwendiger oder würde gar nicht mehr richtig funktionieren.

Der zweite Punkt der Einzelinitiative will erreichen, dass im Planungs- und Baugesetz die Formulierung «ausreichend isolieren»

durch den Ausdruck «gut bis sehr gut isolieren» ersetzt wird. Das eigentliche Ziel gemäss Paragraf 239 Absatz 3 PBG, nämlich ein möglichst geringer Energieverbrauch, bleibt unverändert. Damit verlangt die Einzelinitiative, dass die Wärmedämmung ein grösseres Gewicht erhalten soll gegenüber anderen Massnahmen. Seit ein paar Monaten ist klar, dass auch ETH-Professoren Dämmung zumindest nicht mehr für die innovativste aller Möglichkeiten halten.

Die Mehrheit lehnt die Einzelinitiative vor allem deshalb ab, weil sie den Bemühungen der MuKEn nach Harmonisierung entgegenläuft. Die Gemeinden haben zudem bereits heute einen Handlungsspielraum, etwa indem sie einen Gestaltungsplan mit weitergehenden Forderungen festlegen oder indem sie ein eigenes Förderprogramm aufziehen.

Die Minderheit heisst die Forderungen der Einzelinitiative gut und verweist darauf, dass es sich bei der Möglichkeit der Gemeinden, Sondervorschriften zu erlassen, um eine Kann-Vorschrift handle.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Einzelinitiative 365/2008. Danke.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, Marcel Burlet, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler:

I. In Zustimmung zur Einzelinitiative KR-Nr. 365/2008 betreffend Rechtsgrundlagen für Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. Dezember 2010,

beschliesst:

- I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
- § 49 Abs. 2. Soweit für die einzelnen Zonenarten nichts Abweichendes bestimmt ist, sind Regelungen gestattet über:

lit. a-f unverändert;

g) besondere Anordnungen zur Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen, die über die Vorschriften des Bundes und des Kantons hinausgehen.

- § 239 Abs. 3 Satz 2. Im Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch sind Bauten und Anlagen gut bis sehr gut zu isolieren sowie Ausstattungen und Ausrüstungen fachgerecht zu erstellen und zu betreiben.
- II. Dieses Gesetz sowie die geänderten Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden sind spätestens 18 Monate nach der Überweisung dieser Einzelinitiative anwendbar. Der Regierungsrat oder die Gemeindevorsteherschaft kann diese Regelung allgemein oder im Einzelfall sofort für verbindlich erklären.
- III. Der Kantonsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Er kann dies dem Regierungsrat übertragen.
- IV. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- V. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat und an Hannah Stengel, Feldmeilen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im Paragraf 49 wollen wir den Gemeinden mehr Autonomie geben, um höhere Anforderungen an Wärmedämmung und Energieeffizienz festzulegen. Ruedi Menzi hat den ETH-Professor erwähnt, der sich gegen Wärmedämmung ausgesprochen hatte. Ich habe heute Morgen schon einmal gesagt, aus der ETH kommt nicht immer Gescheites, manchmal kommt auch Schrott. dieser Teil ist definitiv Schrott. Es hat aber doch andere Sachen, die intelligent waren. In diesem Punkt macht das Sinn. Die Gemeinden wissen am besten, wo sich solche Vorschriften sinnvoll verschärfen lassen. Es wurde nicht hier, aber in der Beratung argumentiert, die Gemeinden hätten ja die Möglichkeit des Gestaltungsplans, die Gestaltungsplanpflicht. Das ist ganz bestimmt keine Alternative. Also wer schon einmal einen Gestaltungsplan gemacht hat, der hütet sich, nur wegen der Energieanforderungen einen Gestaltungsplan zu machen. Also dieser Aufwand ist enorm und so wirklich nicht vertretbar. Zudem geht es im Gestaltungsplan eigentlich mehr darum, wie man an eine Ausnahmebewilligung kommt, und dass dies austariert wird mit anderen Anforderungen. Der Gestaltungsplan ist also ganz sicher kein Instrument zur Anordnung höherer energetischer Anforderungen. Hier macht ein simpler Eintrag in die BZO (Bau- und Zonenordnung) Sinn. Die Gemeindeversammlungen wissen selber, wo das Sinn macht.

Haben Sie etwas Vertrauen in die Gemeinden! Wir hören das sonst des Öftern von Ihrer (der rechten) Seite. Haben Sie etwas Vertrauen in die Gemeinden, und dann kommt das gut. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Einzelinitiative von Hannah Stengel hat mich auch in einer anderen Hinsicht wirklich beeindruckt. Hannah Stengel war 18-jährig, als sie diese Initiative im Jahr 2008 eingereicht hat, und sie hat offensichtlich die Verfassung wie auch das PBG sehr genau studiert und einen intelligenten Vorstoss gemacht, und zwar zu einem Thema, das hier schon lange Thema ist. Auch die Stadt Zürich hat schon versucht, diesen Paragrafen im PBG insofern zu ändern, als dass wirklich die Gemeinden hier mehr Autonomie erlangen können. Und davon, dass das Sinn macht, konnten wir uns überzeugen. Und zwar haben wir mit dem Verein «Zürich Erneuerbar», der hier in diesem Rat gegründet worden ist und in dessen Vorstand Mitglieder aus fast jeder Fraktion in diesem Rat sitzen, eine Reise ins Bündnerland gemacht. Wir haben dort verschiedene Gemeinden angeschaut und unter anderem am Heinzenberg eine Gemeinde besucht, welche genau solche Vorschriften in ihre Bau- und Zonenordnung eingefügt hat. Dort gibt es eine Zone, in der nur Minergie-P-Bauten erstellt werden dürfen. Es ist auch ein Hang, der ideal ausgerichtet ist, Richtung Süden. Es macht durchaus Sinn, dass die Bau- und Zonenordnungen in Zukunft mit etwas mehr Intelligenz zum Beispiel gemacht werden.

Warum kann man nicht in einer Bau- und Zonenordnung festschreiben, dass in Zukunft alle neuen Gebäude eine Solarthermieanlage für die Erzeugung des Warmwassers haben müssen?

Es stärkt die Gemeindeautonomie. Stimmen Sie doch dieser Einzelinitiative zu und setzen Sie ein Zeichen für die nachfolgenden Generationen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Wir anerkennen zwar die Zielsetzung, es sei die Gebäudesubstanz wärme- und energietechnisch zu verbessern. Die Einzelinitiative ist aber wenig geeignet, diesen Prozess zu beschleunigen. Die Formulierung ist unklar und interpretierbar. Wie sollen die Behörden einen Begriff handhaben, der sagt, es sei gut bis sehr gut zu

isolieren? Das sollte man besser formulieren, und uns scheint es nicht praktikabel.

Dann zum Zweiten ist es fraglich, wie weit die Gemeinden für energierelevante Vorschriften zuständig gemacht werden können. Es ist ein heikler Schritt, den wir skeptisch betrachten und den man etwas differenzierter anschauen müsste. Auch besteht die Gefahr, dass das Regelungswerk bezüglich Energiestandards unübersichtlich wird und die Bemühungen zur Harmonisierung unterlaufen werden.

Wir werden daher diese Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Gerne beginne ich meine Ausführungen gleich wie bei der Überweisung der Einzelinitiative vom 2. März 2009, welche die SVP-Fraktion dazumal nicht vorläufig unterstützte: Es ist wirklich so – Monika Spring hat es angesprochen –, wie es die junge Urheberin mit dieser Einzelinitiative beabsichtigt oder zu beabsichtigen meinte. Auch wenn das heute gültige Planungs- und Baugesetz aus dem Jahr 1975 in jungen Augen vielleicht bereits etwas verstaubt wirken könnte, kann es in den Grundsätzen, wie es heute besteht, auch im energetischen Bereich sehr fortschrittlich sein; es ist relativ offen abgefasst. Aber so mussten sich das PBG und die damit erlassenen kommunalen Bau- und Zonenordnungen bereits heute an die geltenden Vorschriften des Bundes und des Kantons halten. Diese Vorschriften oder auch Bestimmungen von gesamtschweizerischen Fachverbänden sind mit den Normen und Empfehlungen auf sehr hohem Niveau und stellen heute schon hohe Anforderungen an die Wärmedämmung von Gebäuden. Diese Gesetze werden stetig an den Stand der Technik und der wachsenden und wechselnden Ansprüche an Ökologie und Ökonomie von Gebäudehüllen angepasst. Somit gelten immer aktuelle und der Zeit angepasste Massstäbe. Was heute als gut oder sehr gut angesehen wird, muss nicht unbedingt für alle Ewigkeit gelten. So wissen wir nicht, ob die vorgeschlagene Formulierung überhaupt für die Zukunft Sinn machen kann.

Nun käme also bei einer Annahme der Einzelinitiative dazu, dass die einzelnen Gemeinden selber zu den heute geltenden Vorschriften noch verschärfende Anforderungen an die Wärmedämmung stellen könnten. Eine starke Erweiterung der Regelungsdichte und eine sehr grosse Erschwernis für die Anwendung und Umsetzung der dann kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Vorschriften hätte die

379

Umsetzung dieser Einzelinitiative ganz sicher zur Folge. Die gesamtschweizerisch angestrebte Vereinheitlichung – das hat der ehemalige Kommissionspräsident ausgeführt – und somit auch die Vereinfachung der Prozesse gerade in diesem Bereich und die damit verbundenen Bewilligungen würden bei einer Umsetzung dieser EI vollends entgegenlaufen.

Wenn man bedenkt, dass den Gemeinden heute eigentlich bereits freigestellt ist, ob sie mittels einer zukunftsgerichteten Energieplanung oder Sonderbauvorschriften in Form von Gestaltungsplänen weiterreichende Anforderungen an die Energiepolitik in ihren Kommunen verlangen könnten; dies natürlich nur, sofern dies der Souverän auch zugesteht – Basisdemokratie vom Feinsten. Robert Brunner hat zwar angesprochen, dies sei keine Lösung. Ich kann da aber als ehemaliger Bauvorstand von Pfäffikon ganz positive Aspekte ins Licht führen. Wir haben zwei Gestaltungspläne abgeschlossen mit Seewassernutzung; sicher etwas sehr Spezielles und nicht an jedem Ort machbar, aber es ist möglich.

Somit ist bereits heute ohne eine Gesetzesanpassung zum Teil möglich, was diese Einzelinitiative verlangt. Zusammengefasst wird eine Anpassung des PBG, wie es die Einzelinitiative fordert, in keiner Weise einen wirklichen Nutzen bringen, sondern läuft heute sinnvollen Bestrebungen in der Energiepolitik klar entgegen und würde einen weiteren Bürokratieaufwand erheblich fördern. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Einzelinitiative ablehnen. Ich hoffe, Sie werden Selbiges tun. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Stefan Krebs hat es zu Recht erwähnt, die Zeiten ändern sich, beziehungsweise wir brauchen Massstäbe, die den Zeiten angepasst sind. Aber wenn Sie es noch nicht gemerkt haben: Die energiepolitischen Zeiten haben sich geändert in den letzten Monaten, und ich denke, da müssen wir nun weiterdenken.

Wir brauchen eine Verbesserung der Anforderungen. Die heutigen Massstäbe, die in den MuKEn festgeschrieben sind, und die sich letztlich jetzt weitgehend auch in der kantonalen Energiegesetzgebung umgesetzt haben, genügen schlicht nicht mehr. Wir brauchen die Verbesserung. Letztlich ist mir egal, auf welcher Ebene wir das mit welchen Mitteln erreichen, aber wir müssen eine Verbesserung haben.

Und da braucht es eine möglichst breite Wirkung dieser Massnahmen. Nun kann man sagen «Gut, in einer Einzelgemeinde ist das relativ wenig breit», aber wenn wir dann noch objektspezifisch nur mit Gestaltungsplänen arbeiten, dann ist es erst recht willkürlich.

Wieso ich noch kurz sprechen wollte, es ist wegen des Bezugs zur ETH: Die professoralen Konzepte, die da propagieren sollen, dass die energetischen Anforderungen bezüglich Isolation kleiner werden, ist doch auch sehr relativ. Wenn man dann in der Praxis schaut, was der Wortführer dieser Gruppe macht— letzthin hat er eine Führung durch sein Pilotgebäude gemacht—, dann sieht man, dass auch dieses G ebäude letztlich eben sehr gut isoliert ist. Die Energiekennzahl dieses Gebäudes gemäss dem neuen Konzept entspricht etwa Minergie P. Also auch dieses Konzept kommt nicht um eine gute Isolation herum; das wollte ich einfach noch klarstellen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Diese Einzelinitiative war gut gemeint und man hätte glauben können, dass sie überholt sei. Aber trotz Energiegesetz und MuKEn ist sie eben doch noch nicht überholt. Lassen Sie doch die Gemeinden, die sich so positionieren wollen – nicht nur als Energiestadt, nicht nur als Energiestadt Gold, sondern eben vielleicht als Energiestadt Platin oder wie auch immer wir das nennen müssen –, lassen Sie diese Gemeinden ein solches Label oder eine solche Positionierung anstreben! Das könnten die Gemeinden nach dieser Einzelinitiative, wenn sie das wollten, nach Abwägung vor Ort. Aber sie sollen die Möglichkeit dazu erhalten, es ist ja keine Vorschrift, dass sie es auch tun müssen. Vor Ort, wenn sich eine Bewegung formiert, soll doch so etwas möglich sein, sollen stärkere Vorschriften möglich sein.

Energieplanung ist gut, Gestaltungspläne sind gut, Sonderbauvorschriften sind auch gut. Aber besondere Anordnungen aus einer Gemeinde wären noch besser, das wäre ein neues Label für eine Gemeinde. Das wäre vielleicht ein wirklicher Wettbewerbsfaktor. Wir werden diese Einzelinitiative unterstützen, um so auch die Diskussion – die notwendige Diskussion – hier weiter aufrechtzuerhalten. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat erachtet die Einzelinitiative als nicht zweckmässig, sie ist deshalb abzulehnen. Warum?

Betreffend Kompetenzen für die Gemeinden zum Erlass von Vorschriften: Die Energiedirektorenkonferenz strebt mit den MuKEn eine schweizweite Harmonisierung der Vorschriften an. Dies ist für die Bauwirtschaft und auch für die Baubewilligungen wichtig, weil es das Bauen erleichtert. Mit der Einzelinitiative soll nun genau das Gegenteil gemacht werden. Jede Gemeinde soll für die verschiedenen Zonenarten Vorschriften betreffend Wärmedämmung oder Energiesparmassnahmen erlassen können. Das ist nicht sinnvoll. Zudem verlangen die Bundesvorschriften von den Kantonen, dass sie keine ungerechtfertigten technischen Handelshemmnisse schaffen und dass sie sich beim Erlass von Vorschriften an den MuKEn orientieren. Auch der Bund strebt also eine Harmonisierung der Anforderungen an. Das ist genau das Gegenteil von dem, was diese Initiative will.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Einzelinitiative 365/2008 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Matthias Kestenholz, Zürich

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittschreiben: «Vorzeitiger Rücktritt aus dem Kantonsrat per 27. Juni 2011:

Gestützt auf die Paragrafen 35 und 36 des Gesetzes über die politischen Rechte ersuche ich um vorzeitige Entlassung aus dem kantona-

len Parlament. Ich reiche hiermit meinen Rücktritt per 27. Juni 2011 ein.

Zum Glück ist es heute möglich und auch einigermassen gesellschaftlich akzeptiert, dass die Betreuung des Nachwuchses auf beide Partner aufgeteilt wird.

Ich würde mich sehr gerne weiterhin im Kantonsrat für die Bevölkerung und für den Kanton Zürich einsetzen. Ich werde dies die nächsten Jahre anderweitig tun, da ich nicht vorhabe, mich völlig von der Politik zu verabschieden.

Zum Abschluss möchte ich Sie daran erinnern, das Amtsgelübde, das Sie alle beim Eintritt oder nach den Erneuerungswahlen abgelegt haben, ernst zu nehmen und nicht nur die Rechte des Volkes, sondern auch der Menschen zu schützen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüssen, Matthias Kestenholz.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Matthias Kestenholz, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus – und das entnehme ich auch Ihrem Gemurmel –, dass Sie mit dem Rücktritt ei nverstanden sind.

Der Rücktritt per 27. Juni 2011 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Aufhebung Obligatorium für die Englisch-Lehrmittel First Choice, Explorer und Voices
 - Dringliches Postulat Corinne Thomet (CVP, Kloten)
- Aufhebung der Steuerprivilegien der FIFA
 Postulat Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- Erster Arrival-Duty-Free der Schweiz
 Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Linienführung der Limmattalbahn
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Rückzüge

- Wolldecken statt Heizpilze
 Motion Peter Stutz (SP, Embrach), KR-Nr. 219/2008
- Höhere Vermögensgrenzen für Selbstständigerwerbende im Sozialhilfegesetz

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich), KR-Nr. 278/2009

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 6. Juni 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Juni 2011.